

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gefaßt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen-
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. S.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 112

Dresden, Freitag, 15. Mai

1925

Ein Aufwertungskompromiß der Regierungsparteien.

Berlin, 14. Mai.

Die hinter der Reichsregierung stehenden Reichstagsfraktionen haben mit der Reichsregierung für die Beratung der Aufwertungsgeetze die folgenden Richtlinien

Richtlinien

grundsätzlich:

1. Der Aufwertungsbeitrag (§ 2 des Aufwertungsgegesetzes) wird für alle Hypotheken und andere dingliche Rechte auf 25 v. H. erhöht.

2. Der Aufwertungsbeitrag von 25 v. H. ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Inflation einheitsmäßig an der alten Rangstelle des alten Rechts einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis der berücksichtigten Wertbeiträge zum gegenwärtigen Grundbesitzwert herabgesetzte Goldmarkbeitrag der ersten Hypothek deren Aufwertungsbeitrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rang der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingold, Rentenrenten und anderen wertfähigen Hypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezüglich der Verzinsung

verbleibt es bei der Regierungsvorlage. 4. Der Rückzahlungstermin wird bis zum 15. Juni 1925 zurückverlegt. Dabei ist die Fälligkeit rückwärts zu erweitern. Bei der Rückzahlung sind die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbeitrages statt.

5. Der Aufwertungsbeitrag der Industrieobligationen wird für Altbesitzer, d. h. für Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren, um 10 Proz. auf 25 Proz. erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbeitrages um 10 Proz. wird in der Form von Genusscheinen gewährt, die folgende Rechte haben: Nachdem vom Reingewinn zunächst ein Betrag von 6 Proz. an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet ist, wird der diesen Betrag übersteigende Reingewinn in folgender Weise verteilt:

Bei jedem Prozent Überdividende auf die Aktien müssen 2 Proz. auf die Genusscheine verwandt werden, bis zu einem Höchstbetrage von 6 Proz. des Wertes, auf den die Genusscheine lauten. Von den auf die Genusscheine entfallenden Beträgen werden Ausschüttungen auf die Genusscheine in Höhe der alten Zinssätze der Obligationen gemacht. Der verbleibende Rest wird zu Auslosungen *à pari* verwandt, die mindestens jedes zweite Jahr erfolgen müssen. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbesitzern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst worden sind. Im übrigen findet eine Rückzahlung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt.

6. Aufsparend der Höheraufwertung der Hypotheken auf 25 v. H. erhöht sich auch das im § 12 Abs. 1 des Entwurfs vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensanlagen auf 25 v. H.

7. Die Anleihen des Reiches werden durch eine neue Anleihe zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Anleihe, welcher gegen Markanleihen alten Bestandes ausgegeben ist, wird durch Auslösung zum doppelten Nennbetrage (an Stelle des einfachen) zusätzlich 5 v. H. des Auslosungsbeitrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 50 Jahren (statt 40 Jahren) durchgeführt werden, sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anleihe-remte fällt fort. Die Verzugsrente für

die bedürftigen Anleihebesitzer bleibt bestehen.

8. Die Markanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches.

9. Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch neue Anleihen zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihen, welcher gegen Markanleihen alten Bestandes ausgegeben ist, wird durch Auslösung zum einfachen, sondern zum 2½fachen Nennbetrage zusätzlich 5 v. H. des Auslosungsbeitrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festlegung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann einen Freuhändler zur Wahrnehmung der Interessen der Anleihegläubiger bestellen.

Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers oder des Freuhändlers ist der feste Rückzahlungsbeitrag bis auf 25 v. H. des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihen zu erhöhen, sofern das dem Anleihegläubiger nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter

Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Beschwerdebeförde innerhalb einer Frist von einem Monat zulässig. Über die Unterscheidung zwischen Gemeindeanleihen alten und neuen Bestandes Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

Ein Schritt des Reichskanzlers für das Kompromiß.

Berlin, 14. Mai.

Reichskanzler Dr. Luther und Reichsfinanzminister Dr. Schuler haben heute nachmittag das Aufwertungskompromiß in einer Sitzung der Ländervertreter vor.

Der Reichskanzler empfing dann die Vertreter der Demokraten, der Sozialdemokraten und der beiden völkischen Parteien, um sie über das Kompromiß zu informieren und den Wunsch auszusprechen, daß das neue Gesetz auf möglichst breiter

parlamentarischer Grundlage und mit größter Schnelligkeit verabschiedet werden könne.

Berlin, 14. Mai.

Die Verein Deutscher Zeitungserleger aus parlamentarischen Kreisen erklärt, beabsichtigt der Abgeordnete West aus der Deutschnationalen Reichstagsfraktion auszutreten und sich der völkischen Vereinigung anzuschließen.

Die Lage in Preußen.

Berlin, 14. Mai.

Der Preussische Landtag hat sich bis zum 9. Juni vertagt. Die Korrespondenz Dammert schreibt:

Die Situation ist nach wie vor die, daß die Deutsche Volkspartei für das Kabinett der Volksgemeinschaft eintritt, aber eine direkte oder indirekte Beteiligung der Deutschnationalen als unerlässlich ansieht. Die hauptsächlichsten Beratungen finden zurzeit zwischen dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei statt.

Aus Landtagskreisen erfahren wir weiter, daß das Zentrum an den preussischen Ministerpräsidenten Braun mit der Bitte heranzutreten ist, ihm die Aufgabe zu erteilen, daß er nicht zusammen mit dem Landtagspräsidenten Bartels in dem Ausschuss der drei Präsidenten den Staatspräsidenten Edenauer in der Aufstellung der Regierung überstimmen und gegebenenfalls gegen Edenauers Willen die Auflösung beschließen wolle. Die Antwort Brauns war im wesentlichen zustimmend, nur behielt er sich für Fälle außerordentlichen Charakters als letzten Ausweg die Auflösung vor.

Über die Stellung der Sozialdemokratie sagt der Sozialdemokratische Pressedienst, daß bestimmte Kreise immer wieder Redungen über eine Erweiterung der Regierung Braun und eine Änderung in ihrer Zusammensetzung der Öffentlichkeit übergeben, ohne daß sie im Augenblick auch nur irgendwie zutreffen. Von einer Erweiterung des Kabinetts kann jedenfalls im Augenblick keine Rede sein. Voraussetzung hierzu sind zunächst Verhandlungen über die Art und den Zeitpunkt der Erweiterung, die in Absprache mit den Koalitionsparteien von dem Ministerpräsidenten zu führen sind. Aber weder Braun, noch der Internationale Ausschuss der Koalitionsparteien haben bisher zu einer Erweiterung des Kabinetts Stellung genommen.

An der grundsätzlichen Bereitschaft der preussischen Ministerpräsidenten und der Koalitionsparteien, die Regierungsbasis zu erweitern, hat sich inzwischen natürlich nicht geändert.

Im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Fraktion hat Otto Braun in seiner Erklärung vor dem Landtag auf Antrag des Regierungsrates ausdrücklich darauf verwiesen, daß er bereit ist, sobald als möglich die Basis seiner Regierung zu vergrößern. Aber das kann und darf nicht geschehen, wie sich die Volksparteier das vorstellen. Ihrer Vereinfachung an dem jetzigen Kabinett entsprechend ihrer Stärke steht nichts im Wege. Das ist die Auffassung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Aus ihr ergibt sich u. U. auch, wie weit Braun bei etwaigen Verhandlungen gehen kann und wo seinen Verhandlungen eine Grenze gesetzt ist.

Reform der Strafrecht.

Berlin, 14. Mai.

Der Rechtsausschuss des Reichstages beschäftigt sich jetzt mit den sozialistischen Entwürfen, die die Reform der Strafrecht bezwecken. Das Ziel der Entwürfe ist, die Gummiverordnung ganz oder wenigstens in ihren wichtigsten Bestimmungen aufzuheben, die dem Einzelrichter jetzt zustehenden Befugnisse zu verringern, die Schwurgerichte

Internationale Abkommen und Inflationssteuer vor dem Reichstag.

Sitzung vom 14. Mai.

Präsident Ederle dankt zunächst dem Ableben des Abg. Siebers (Deutsch. Hann.). Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Das Haus tritt dann in die Beratung der internationalen Arbeiterabkommen

ein. Abg. Lambach (Dmal.) erklärt, daß seine Fraktion dem Washingtoner Übereinkommen über die Arbeitslosigkeit, dem Genuever Übereinkommen über die Stellenvermittlung der Seeleute und dem Genuever Übereinkommen für Koalitionsrecht und Entschädigung der Landarbeiter zustimmen werde, weil dadurch keine Änderung der deutschen Gesetzgebung herbeigeführt wird. Bezüglich des Gesetzes über den Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes, in dem Deutschland noch nicht vollwertig vertreten sei, müsse die Regierung darauf dringen, daß auch die deutsche Sprache dort als Amtssprache gleichwertig anerkannt wird. Der Redner legt sich dann dafür ein, daß nicht nur bestimmte Gewerkschaften, sondern alle Arbeitnehmer und auch die Arbeitgeber im Verwaltungsrat vollwertig vertreten sein müssen. Seine Fraktion würde dann auch diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

Abg. Wöbel (Komm.) erklärt, obwohl die Kommunisten einer internationalen Partei angehörten, lehnten sie das internationale Arbeitsamt ab, weil es nur zur Täuschung der Arbeiterklasse bestimmt sei. (Zustimmung bei den Kommunisten.)

Abg. Urtel (Dem.): Es sei bedauerlich, daß man von deutscher Seite nicht viel früher an das internationale Arbeitsamt herankommen sei; daraus erkläre sich auch, daß nun die besten Plätze bereits besetzt seien. Deutschland komme leider immer zu spät. Internationale sozialpolitische Übereinkommen und Kongresse wie der, der demnächst in Genf stattfindet, müßten auch von Deutschland, wie es von anderen Ländern schon längst geschieht, zu propagandistischen Zwecken ausgenutzt werden. Deutschland müsse vor allen Dingen darauf drängen, daß es als gleichberechtigtes Land behandelt wird.

In der Abstimmung nimmt das Haus sämtliche vorliegenden internationalen Übereinkommen an, ebenso einige Entschädigungen, welche die Regierung auffordern, für die gleichberechtigte Behandlung Deutschlands energisch einzutreten.

Abg. Reil (Soz.) beantragt dann, den Antrag des 18. Ausschusses, der die Reichsregierung

ermächtigt, zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Aufwertung dem Reichstage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die Vermögen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit einem Zuwachs erfahren haben, durch eine Sondersteuer zu erfassen

als ersten Punkt auf die Tagesordnung der Freitag-Sitzung zu legen. — Es ergibt sich aus dem Sinn dieses Antrages, daß er schnellstens erledigt werden muß. Der Aufwertungsausschuss muß sich bald ein Bild von dem möglichen Entwurf einer solchen Sondersteuer machen können, um sich schlüssig zu werden, in welchem Maß die alten Forderungen der Reichsgläubiger anerkannt werden sollen. Es sei sogar möglich, wenn vorher eine Verhandlung getroffen würde, den Antrag ohne Debatte zu erledigen.

Es entspinnt sich über diesen Antrag eine lebhafteste Auseinandersetzung

in der Abg. Schulz-Bromberg (Dmal.) den Vorschlag macht, den Antrag auf Sonderbesteuerung morgen dem Steuerausschuss, der dafür zuständig sei, zu überweisen.

Abg. Reil (Soz.): Herr Schulz-Bromberg hatte schon ganz offen erklärt, daß, wenn ein solcher Antrag ins Plenum käme, er ihn mit allen geschäftsbildungsmöglichen Mitteln zu verhindern suchen würde. Sein Einwand ist nicht stichhaltig, denn der Aufwertungsausschuss hat sich als berufener Ausschuss für diese Dinge mit der Frage befaßt, und er hat in geschäftsbildungsmäßiger Weise unter dem Vorsitz eines Fraktionskollegen des Herrn Schulz den Antrag angenommen. Bedenktlich deshalb möchte Herr Schulz den Antrag dem Steuerausschuss überweisen wissen, weil in diesem kein Mitglied der Deutschnationalen Fraktion ist, das Dr. West ist, kein Mitglied des Zentrums, das Dr. Reil ist und somit eine Mehrheit für den Antrag nicht vorhanden ist.

Schließlich wird der Antrag Reil zur Abstimmung gebracht, deren Ergebnis zweifelhaft ist. Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und 2 Zentrumvertreter, sowie die völkischen Stimmen für das übrige Zentrum, die Deutsche Volkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und Deutschnationalen stimmen gegen den Antrag.

Es folgt eine Abstimmung im Gesamtergebnisse. Das Ergebnis ist: 148 Ja-Stimmen, 155 Nein-Stimmen. Der Antrag Reil ist also mit 7 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden.

Dann vertagt sich das Haus auf Freitag. Auf der Tagesordnung steht u. a. Weiterberatung des Haushalts des Ernährungsministeriums und des Haushalts für die Ausführung des Friedensvertrages.

wiederherzustellen, die Zahl der Säen in den Chastanern zu vergrößern und die Verurteilung gegen alle Urteile einzuführen.

Die Hausführung beim „Vorwärts“.

Berlin, 14. Mai. Die der „Amtliche Preussische Pressedienst“ erzählt, ist die am Montag vorgenommene Durchsuchung in den Redaktionsräumen des „Vorwärts“ nicht auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft, sondern auf einen Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte hin erfolgt.

Dementi in Sachen Höfle-Barmat

Berlin, 14. Mai. Auch die Presse geht die Mitteilung, daß gegen die mit der Bearbeitung der Strafsache gegen Barmat und Gen. (und damit früher auch gegen Höfle) befaßten Beamten ein disziplinarisches und strafrechtliches Verfahren eingeleitet worden sei. Diese Mitteilung ist, wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ von zuverlässiger Seite erfährt, unrichtig.

Verurteilung im Striegauer Reichsbannerprozeß.

Striegau, 14. Mai. Wegen des Urteils des Schwelbinger Obergerichts im Reichsbannerprozeß gegen den Stadt- und Gen. wegen der bekannten Vorgänge am 26. Oktober v. J. ist von den Verantwortlichen wie von der Staatsanwaltschaft Verurteilung eingeleitet worden.

Von der Reichsbahn.

Berlin, 14. Mai. Es wird uns von zuverlässiger Stelle geschrieben: Die von einer Berliner Korrespondenz verbreitete Nachricht über die Konfession der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit den Reichsbahndirektionspräsidenten ist, so weit darin die Absicht eines Abbaues von 30000 Eisenbahndienstleistungen behauptet wird, unzutreffend. Staatssekretär Stieff hat in seinen Ausführungen ausdrücklich gesagt: Es ist nicht richtig, daß in der letzten Zeit eine Magnahme getroffen worden ist, um den Personal-Abbau weiter zu betreiben, wie die Presse verbreitet. Hauptzweck der Besprechung ist gewesen, die Präsidenten über die Lage der Reichsbahn genau aufzuklären, besonders damit sie in der Lage sind, auf Grund persönlicher Orientierung ihre Geschäfte zu führen und in der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken.

Warnung vor frankophilen Bergarbeiteragenten im Saargebiet.

Berlin, 14. Mai. Der Amtliche Preussische Pressedienst schreibt: Es steht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine nicht unerhebliche Anzahl von Bergleuten abgeleitet wird. Im Hinblick hierauf erscheint es angebracht, auf einen Vorgang hinzuweisen, bei dem arbeitssuchende Bergleute durch das Treiben eines gewissenlosen Agenten zu Schaden gekommen sind. In Paris bei Reddinghausen sind Anfang März d. J. arbeitslose Bergarbeiter von einem

Die Glückwünsche des diplomatischen Korps.

Berlin, 14. Mai. Der Reichspräsident hat heute mittags 12 Uhr die Glückwünsche der hier beglaubigten fremden Botschaften entgegengenommen. Hierbei hielt der Doyen des diplomatischen Korps, der apostolische Nuntius Mgr. Rocelli, in französischer Sprache eine Ansprache, die in der Übersetzung wie folgt lautet: „Herr Reichspräsident! Das diplomatische Korps ist hoch erfreut, sich heute um Ihre Person vereinen zu können, um dem neuen Reichspräsidenten seine aufrichtigen und ehrerbietigen Glückwünsche darzubringen. Wie liegen den Wunsch, daß unter Ihrer weisen Führung die deutsche Nation im Innern nicht allein ihre materielle Wohlfahrt, ihre Arbeit- und Produktionsfähigkeit, sondern auch die höherer Ordnung zur Blüte bringen möge, welche die sicherste Gewähr für Ziviltisation und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft bieten. Wir wünschen, daß unter Ihrer höchsten Leitung der deutsche Staat nach außen hin seine Beziehungen zu den anderen Völkern befestigen möge zum Triumph der großen Sache, der Weltfriede. Dann wird der glänzende Wunsch aller edelmütigen Herzen erfüllt werden, die inmitten der Schwierigkeiten der Gegenwart danach streben, unter den Menschen den gegenseitigen Frieden in der Einheit der Wahrheit, den internationalen und sozialen Frieden durch das Walten der Liebe und Gerechtigkeit begründet zu sehen.“

In diesem Sinne sei es dem, der es sich zur Ehre und Freude rechnet, heute das Wort an Sie zu richten, hier gestattet, die göttlichen Segnungen auf Sie, Herr Reichspräsident und die deutsche Nation herabzusenden. Der Reichspräsident erwiderte auf diese Ansprache des Nuntius folgendes: Die Worte, die Herr Rocelli im Namen des diplomatischen Korps an mich als den vom deutschen Volke gewählten Reichspräsidenten zu richten die Güte hatten, erwidere ich mit Empfindungen aufrichtigen Dankes. Es ist mir eine besondere Freude, die Glückwünsche zu vernahmen, denen das diplomatische Korps in so ehrenvoller und sympathischer Weise heute für meine Amtstätigkeit und für die Wohlfahrt des deutschen Volkes durch Ihren beredten Mund Ausdruck verleiht. Seien Sie versichert, Herr Nuntius, daß ich die von Ihnen ausgesprochenen Gedanken der Entwicklung aller Elemente des menschlichen Fortschritts

in vollem Maße wahrige. Wer an die Spitze eines großen Volkes berufen ist, kann keinen höheren Wunsch kennen, als den, sein Volk in Frieden und Gleichberechtigung an den Aufgaben der Welt mitwirken zu sehen. Mit Gew. Ergötzen verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, die sich auf diesem Wege vorfinden. Aber ich lebe der Hoffnung, daß sie nicht unüberwindlich sein werden. Was an mir liegt, an diesem hohen Blatte zur Lösung der unserer Zeit gestellten Aufgaben beizutragen, das soll mit Ernst, mit Gewissenhaftigkeit, mit voller Hingabe geschehen.

Wenn alle Völker gleichen Willens sind, wird auch Gottes Segen, den Sie, Herr Nuntius, für uns anrufen, der Welt nicht fehlen. Hiernach zog der Reichspräsident den apostolischen Nuntius in ein Gespräch und nahm die Vorstellung der Botschafter, Geandten und Geschäftsträger entgegen. Beim Empfang waren Reichsanzler Dr. Luther, Reichsminister des Innern Dr. Stresemann sowie die Staatssekretäre v. Schubert und Dr. Meißner zugegen.

Empfang der Staatssekretäre des Reiches.

Berlin, 14. Mai. Der Reichspräsident empfing heute die Staatssekretäre des Reiches. In ihrem Namen richtete Staatssekretär Dr. Joel vom Reichsjustizministerium folgende Worte an den Reichspräsidenten: Herr Reichspräsident! Namens der Staatssekretäre der Reichsministerien gestalte ich mir, Ihnen unsere ehrerbietigsten Glückwünsche beim Antritt Ihres hohen Amtes auszusprechen. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß es Ihnen, Herr Reichspräsident, beschieden sein möge, lange Jahre an der Spitze des Reiches zu dessen Wohl zu wirken.

Die in den Staatssekretären der Reichsministerien vertretenen Beamtenschaft des Reiches ist durch die Staatsumwälzung und die damit verbundene politische und wirtschaftliche Umgestaltung vor schwerste Aufgaben gestellt worden. Getreu Ihren großen Traditionen hat die Beamtenschaft in zäher, oft aufopferungsvoller Arbeit alle Kraft daran gesetzt, das Reich vor der Auflösung zu bewahren und die staatliche Ordnung sicherzustellen.

Die deutsche Beamtenschaft blüht in Ehrerbietung und vollem Vertrauen zu Ihnen, Herr Reichspräsident, auf. Sie ist entschlossen, Sie mit allen Kräften in Ihrem Wirken für den

Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu unterstützen, dessen dürfen Sie gewiss sein.

Der Reichspräsident erwiderte hierauf: Meine Herren! Ich danke Ihnen für die freundlichen Wünsche, die Sie mir dargebracht haben und freue mich, Sie persönlich kennen zu lernen. Ich bin mir voll bewußt, daß die Beamtenschaft des Reiches in selbstloser und hingebender Arbeit wesentlich dazu beigetragen hat, daß in den schweren Jahren nach dem Zusammenbruch die staatliche Ordnung und die Einheit des Reiches erhalten geblieben sind.

Ich weiß auch, wie sehr gerade Ihre, der Herren Staatssekretäre, unermüdete Arbeit dem deutschen Volke und dem Reiche von Nutzen war. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren, auch in Zukunft mit dem Beispiel pflichttreuer Arbeit der Beamtenschaft vorangehen werden. Ihnen als den Vertretern der Beamtenschaft des Reiches hier auch persönlich Dank und Anerkennung sagen zu können, ist mir heute eine lebhaft begrüßte Genugung.

Hiernach ließ sich der Reichspräsident die einzelnen Herren vorstellen und unterhielt sich mit ihnen über Fragen der Verantwortlichkeit und der Beamtenschaft.

Gegenbesuche des Reichspräsidenten.

Die Annexion.

Berlin, 14. Mai. Der Reichspräsident v. Hindenburg hat heute dem Reichspräsidenten in dessen Wohnung am Donnerstag einen Gegenbesuch ab. In seiner Begleitung befand sich der Staatssekretär Weikner. Reichspräsidenten Lohse fragte den Reichspräsidenten nach dem Schicksal der in Vorbereitung befindlichen Annexion. Die Erwiderung lautete dahin, daß das Kabinett schon zu Beschläffen gekommen ist, die aber noch nicht in Form eines Gesetzes dem Reichstag vorgelegt werden könnten, da die Verhandlungen mit den Ländern und den einzelnen einseitigen Ministerien noch nicht zu Ende geführt wurden.

Am 5 Uhr erwiderte der Herr Reichspräsident den Besuch der Vertreter des Reichspräsidenten im Hause des Reichspräsidenten, wo ihn der preussische Ministerpräsident Braun mit Staatssekretär Weikner, die Geandten und die Bevollmächtigten der Länder zum Reichstag empfingen. Zu Wohl am Reichstag wie in der Willkürstunde wurde der Reichspräsident von der Verböhrung lebhaft begrüßt.

unbekannten Agenten angefordert worden, durch seine Vermittlung auf Suche „Jägerfreude“ bei Saarbrücken gut bezahlte Arbeit nachzusuchen. Es wurde ein Honorar von 40 bis 45 Franken je Schicht in Aussicht gestellt. Der Agent sollte die Stellensuchenden selbst an Ort und Stelle bringen. Acht Bergleute reisten mit dem Agenten ab, der sich in Köln heimlich entfernt hat. Da die Bergleute die Jagdarten aus eigenen Mitteln bezahlt hatten, reisten sie nach Saarbrücken weiter, um Arbeit zu suchen.

Auf der Suche Jägerfreude wurde dem einen Bergmann, der diese Angelegenheit den Verhöbrern mitgeteilt hat, bekanntgegeben, daß er die von Agenten bestimmt zugelegte Wohnung und den kostenlosen Umzug nach Saarbrücken nur dann erhalten könne, wenn er Mitglied des „Saarlandes“ würde. Nachdem der Bergmann sich bei anderen Bergleuten über Jued und Ziel des Saarlandes unterrichtet hatte, hat er auf die Einladung verzichtet. Es war auch bekannt geworden, daß je Schicht nicht 40 bis 45 Franken, wie der

Agent erklärt hatte, sondern nur 20 bis 25 Franken gezahlt werden. Mittels wurde die Rückreise angetreten, die nicht ohne Inanspruchnahme von Wohlthatorganisationen beendet werden konnte.

Der „Saarbund“ (nicht zu verwechseln mit dem „Saarverein“) ist eine nur im Saargebiet bestehende und offenbar aus ausländischen Quellen geförderte Vereinigung einer verhältnismäßig geringen Zahl frankophiler Elemente. — Überdies sind jetzt auch im Saarbrücken Telesichtlinien eingelegt worden.

Kunst und Wissenschaft. Frühlingsabend.

Dem herrscher Tag entsinkt das goldne Dließ. Der Abend dämmert an. Der Abend fällt. Eine große lautere Stille hält Umgang in der verzüngten Welt: ruht nieder auf Wiese und Busch, ruht aus in Wipfeln der Haine, ruh-wandelt durch das Feld. Ein Ton wald-abseits, herb wie Oboen-Ton: unsäglich einsam eines Vogels Stimme — so weltverloren! Ein Gräser-Spitzern und Gefumm der Imme — so weltverloren! Hoch über uns ein Wolken-Saum so weltverloren wie der Lebens-Traum. S. K. Beendorf.

Franz Hedendorf. Franz Hedendorf, der Berliner Landschaftler, dem die gegenwärtige Ausstellung in den Oberlichtsälen der Kunsthandlung von Emil Richter (Dr. R. S. Mayer) in der Prager Straße gilt, ist, wenn ich nicht irre, Schüler von Theo v. Bruchhausen gewesen. Seine Malweise erinnert zumindest an den Stil dieses Künstlers. Er gehört nicht mehr zu den ganz Jungen — er wurde am 5. November 1888 in Berlin geboren — und er hat auch deren Uberschwang nicht mitgemacht. Aber ein Maler, der seine besondere Wege geht, ist er trotzdem. Steht er auch inmitten der Wirklichkeit, so kommt er sich doch die Naturnähe seiner Schilderungen nach seinem Geschnad. Er hat sich, inspiriert wohl durch lange Aufenthalte in südlichen Ländern, Italien, Spanien, Balkan, Nordafrika, ein Schönheitsideal gebildet, dem er mit leidenschaftlicher Eingebung

nachstrebt. Das ist das heitere, farbenfrohe, in sich streuende Töne gelaunte Landschaftsbild, eine Symphonie in Weiß und Blau und Rot und Grün. Leider schematisiert er seine künstlerische Arbeit. Er behandelt ein nordisches Motiv freilich nicht anders als ein südliches; sein „Hafen von Spalato“ oder ein Bild auf „Teneriffa“ oder „Genoa“ ist koloristisch nicht unterschieden von einem Bild auf „Dresden“ oder auf einen „Rheinischen Hafen“. Daraus ergibt sich, daß er die Farbe in einer ganz bestimmten Form fälscht. Das ist sein künstlerisches Recht. Aber er darf diese Stillierung nicht überreiben; auch die Landschaft hat ihr Wesen, das seiner Eigenart nach erkennbar bleiben muß im Raumwerk. Das eben ist ja das Wesen des Impressionismus, dem Hedendorf angehört, daß er Stimmungen festhält. Und wie heiter auch ein Sommertag in nordischen Gefilden sein mag — das Bild und die Luft südlicher Gefilde sind von anderer koloristischer Art. Und diese Art, die Eigenart, muß jenem wie diesem Landschaftscharakter gewahrt bleiben, auch wenn man, wie Hedendorf das ganz augenscheinlich tut, ein Gemälde nicht vor der Natur, sondern als Erinnerungsbild in der Stille der Werkstatt malt.

„Zwischen Erdbeben“. „Das wir gegenüber Tieren keine Pflichten haben“, sagt Cozzmann in seinen „Apostelen“, ist darin begründet, daß sie nichts besitzen; einen Hund, dem testamentarisch ein gewisses Einkommen zugesichert ist, wird jeder respektieren.“ Das könnte als Motto über Robert Großfuß' Bild stehen, das vom Schauspielhaus nach mehrjähriger Pause wieder gegeben wird. Die Komödie vom „Herrn Strupp“, dem ruppigen Fischer, der sich als zeitweiliger Haupterbe zum Herrn und Tyrannen der Villa Tüderpost aufschwingt, bis ihn die Komödie ertit und die Bahn für seinen Gefährten, den eigentlichen Akerden, frei wird, ist wirklich lustig, voll zeitlicherer Ironie und nicht ohne Hintergrund

Bedeutung. Vor allem aber: es wird, unter Dietrichs munterer Leitung, in den Hauptrollen einfach glänzend gespielt. Dieser dicke selbstbedrückte Lieber Gerold Alfred Meyers mit seiner pompösen Ehemännliche Ostlie (Jda von-dou-Müller), dieser majestätische Diener Wulfie Erich Fontos und dieser sanfte Moralimpetier Altemeister Alexander Dietrichs sind vollstellige wandelnde Symbole aus der Spießerregion, und in der neu-befestigten Rolle der schwerhörigen, geistlosen und sentimental-tierischen Karoline Karoline Karoline gekniet Stella David ein Gemütsdicken von lauchiger Realistik. Daneben hatten auch Wilhelm Höpner als Mann mit der klaren Schärfe, Willi Kleinschegg als resoluter Struppgegner und lachender Endrube und in kleineren Rollen Walter Hebble, Tom Farscht und Luise Firtle Anteil an der heiteren Stimmung des Hauses und dem Erfolg der wiedererstandenen Komödie.

„Gefangenschaft Mary Wollen“. Die bekannte Gefangenschaft veranlaßte gestern Abend im Saal der Harmonie mit ihren Schülerinnen einen Aufführungabend, der recht erfreuliche Ergebnisse zeigte. Von den 18 Nummern des Programms (Arien, Lieder usw.) wurden nicht alle in konzertartiger Wiedergabe gegeben. Das liegt in der Natur der Sache. Bei einzelnen Schülerinnen ging die gestellte oder gewählte Aufgabe über das derzeitige Können, bei anderen keimte das Bodentüpfeln den freien Aufsp. Wesentliches war die gute Schulung erkennbar. Genannt zu werden verdienen zunächst die Damen Schmiedede, Wegelin, Lubberger, Leonhardt, die in den Solopartien wie in einem ungetrübten Quartett „Märchen“ von „Nighting sehr Beachtliches leisteten. Elsa Wegelins Ausführung der Mozart-Arie („Il re pastore“) mit Melodie und Klavier zeichnete sich durch schöne Pianowirkungen aus. Ihre Stimme zeigte bei Brahms gut zu dem hohen Sopran der Frau Emma Gruber, die ihren Teil der „Tralala“-Arie (auch im Hergesang) gerecht wurde. Die

Damen Schroeder, Jurmann und Paul zeigten erfreuliche Begabung. Die umfangreiche Klavierbegleitung lag in den Händen Herbert Schewmanns, der seines Amtes mit Hingabe und musikalischer Sicherheit waltete. Die Violinistin Gertrude Hennig und der Klarinetist Herzfeld spielten ihren Teil unauflöslich. —

Die internationale Konferenz für Anwendung des Esperanto in Handel, Industrie und Wissenschaft ist am 14. Mai in Paris eröffnet worden. Die Konferenz arbeitet in zwei getrennten Abteilungen. In der Abteilung für Handel und Industrie sind vertreten 130 Handelskammern und Handelsvereinigungen aus 31 Ländern, sowie zahlreiche wissenschaftliche Verbände und die deutsche, französische, italienische, spanische, griechische und rumänische Regierung. Von Deutschland sind beteiligt die Handelskammern von Stuttgart, Wiesbaden, Wilmanns, Freiburg und Solingen sowie die Messen von Leipzig, Frankfurt a. M. und Augsburg. In der zweiten (wissenschaftlichen) Abteilung ist Deutschland vertreten durch Oberpräsident Prof. Dr. Dietrich von Leipziger. Außerdem wird je ein Vertreter des Deutschen Akademischen Esperanto-Bundes und des Deutschen Verbandes der Esperantolehrer anwesend sein sowie ein Vertreter der Leipziger Esperanto-Schule Herth und Sohn als Hauptbeleg für Esperantostudien usw. Alle die Arbeiten sind drei Tage vorgesehen.

Zur Jahrestagung der Weidlinger hat die Stadt Köln in der Jahrtausendbauausstellung, die am 16. Mai feierlich eröffnet wird, eine einzigartige Schau geschaffen. Im Mittelpunkt stehen die für die Rheinlande charakteristischen Werke der Goldschmiedekunst des Mittelalters. Zunächst große Reliquienkassette aus rhinischen Kirchen sind vorhanden, darunter der Dreifaltigkeitsschrein aus der Schatzkammer des Kölner Domkapitels. Die großen Altäre von Marienstatt, Oberweißbach, Gelnhausen und Konten sind herbeigeführt. Monumentale Bleistift, wie die Apostelgruppen

Reichswehrverlegung nach Weimar.

Weimar, 14. Mai. Die neue Garnison Weimars, der 3. Kavallerie-Division mit Generalleutnant Gasse an der Spitze, die 6. und 7. Kompanie des Reichswehr-Infanterie-Regiments Nr. 10...

Verfassungsbänderentwurf in Bayern.

München, 14. Mai. Die bayerische Staatsregierung hat im Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung einzelner Paragraphen der Verfassung eingebracht.

Verbotene Frontkrieger-Weihe.

Bamberg, 15. Mai. Die auf den 16. bis 18. Mai festgesetzte Fahnenweihe des Frontkriegerbundes Bamberg, zu der auch General Ludendorff sein Kommen in Aussicht gestellt hatte, ist von der Regierung in...

Um die Begrenzung der Lohnsteuer.

Berlin, 14. Mai. Im Steuerentscheid des Reichstages erklärte der Reichsfinanzminister v. Schuleren am Donnerstag, daß die Reichsregierung über einen Steuerfreien Betrag von monatlich 80 Mark...

oder 46 M. wöchentlich der abzurufende Betrag auf 6 Proz. ermäßigt wird. Für die Ehefrau und für jedes Kind soll sich der Steuerfreie Betrag um 20 M. monatlich oder 4,65 M. wöchentlich und für das dritte und jedes weitere Kind um das Doppelte erhöhen.

Schiedsgericht hat bei der vorläufigen Begehung eines kleinen Teiles der Strecke nur festgestellt, daß zu Dringlichkeitsmaßnahmen nach Art. 16 des Korridorabkommens kein Anlaß vorliegt.

Die Wiederherstellung der Strecke.

Berlin, 14. Mai. Zum Spruche des Schiedsgerichts über das Eisenbahnunglück im polnischen Korridor erfahren die Mütter, daß die Unglücksfälle polnischerseits wieder in betriebsfähigen Zustand versetzt worden war.

Französische Noten zur Abrüstungs- und Räumungsfrage.

London, 14. Mai. Reuters erfährt, daß zwei Noten Frankreichs, die eine über die Abrüstung, die andere über den Sicherheitspaktvorschlag nach London abgefaßt worden seien.

Oesterreich und die Kleine Entente.

Wien, 13. Mai. Präsident Dr. Dinghofer äußerte sich in einer großdeutschen Versammlung über das Verhalten der Kleinen Entente zu Oesterreich und sagte u. a.:

Für einen Anschluß Oesterreichs an Deutschland.

Wien, 15. Mai. Der Gemeinderat hat einen von den Großdeutschen eingebrachten Dringlichkeitsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bei der nächsten Tagung des Bundesrates für die Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland zu wirken.

Das Schiedsgericht über die Eisenbahnkatastrophe im polnischen Korridor.

Berlin, 14. Mai. Das Schiedsgericht für den Durchgangsverkehr hat eine vorläufige Entscheidung gefaßt, wonach der Zustand der Strecke an der Unfallstelle für den Stargarder Eisenbahnunfall, soweit es jetzt noch übersehen läßt, nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Englands Stellung zu einer Weltabrüstungskonferenz.

London, 14. Mai. Baldwin antwortete im Unterhause auf eine Anfrage, er glaube nicht, daß es von Nutzen sein könnte, wenn die britische Regierung die Initiative ergreifen würde, um eine Weltkonferenz zu zwecks allgemeiner Abrüstung einzuberufen.

Gerüchte über einen bevorstehenden Rücktritt Chamberlains.

Paris, 15. Mai. "L'Echo" verzeichnet ein Gerücht, das in Londoner Konversationskreisen, umlause, wonach Außenminister Chamberlain demnächst seine Demission als Staatssekretär des Äußeren geben werde.

London, 15. Mai. "Daily News" erwähnt das Gerücht in unbestimmter gehaltenen Form an unauffälliger Stelle.

an dem Chor des Domes, sind von ihnen hohen Standorten heruntergenommen und dem Auge an nächster Nähe sichtbar gemacht worden.

Die Verträge von Frau Dr. Helene Juchaczewski über die russische Kolonisation, über Sozialwesen und über russische Rechtsangelegenheiten, die ursprünglich bei Frau v. Juchaczewski erhalten wurden...

Die Verträge von Frau Dr. Helene Juchaczewski über die russische Kolonisation, über Sozialwesen und über russische Rechtsangelegenheiten...

Die Verträge von Frau Dr. Helene Juchaczewski über die russische Kolonisation, über Sozialwesen und über russische Rechtsangelegenheiten...

Die Verträge von Frau Dr. Helene Juchaczewski über die russische Kolonisation, über Sozialwesen und über russische Rechtsangelegenheiten...

Die Verträge von Frau Dr. Helene Juchaczewski über die russische Kolonisation, über Sozialwesen und über russische Rechtsangelegenheiten...

Die Verträge von Frau Dr. Helene Juchaczewski über die russische Kolonisation, über Sozialwesen und über russische Rechtsangelegenheiten...

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Sächsische Staatszeitung, Sonntag, den 17. Mai, im "Echsen" mit dem Inhalt: Reichsminister v. Schuleren, über den Reichswehrverlegung nach Weimar.

Siehe und bemerkt dazu, wenn dies geschehen sollte, könnte es nur auf den Gesundheitszustand Chamberlains und nicht auf politische Gründe zurückzuführen sein.

Die Internationale Waffenhandels-Konferenz.

Die Allgemeine Kommission der Internationalen Konferenz für die Kontrolle des Waffen- und Munitionshandels begann heute mit der Beratung von Artikel 5 des Abkommensentwurfes, der sich auf die Kontrolle bezieht, die die Transitländer über die rechtswidrigen Waffenhandlungen ausüben haben.

Der Sowjetkongress.

In der gestrigen Sitzung des Sowjetkongresses erhaltete Rykow den Bericht der Regierung der Sowjetunion. Als Hauptmerkmal der Lage der Sowjetunion bezeichnete er ihre politische und wirtschaftliche Festigung.

Amerika als größter Geldgeber der Welt.

Washington, 13. Mai. Staatssekretär Hoover teilte als Ergebnis des auswärtigen Handels und des Goldumsatzes von 1924 mit, daß die amerikanische Beteiligung im Ausland um ungefähr eine Milliarde Dollar zugenommen habe.

Vom Landtage.

Abg. Krätzel und 15 Genossen der sozialdemokratischen Fraktion sind heute in Dresden zum Landtage eingetroffen. Durch das Gesetz über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften vom 1. Juli 1921 ist u. a. auch § 30, Absatz 3, Satz 2 des bürgerlichen Kirchensteuergesetzes vom 11. Juli 1913 aufgehoben worden.

Dresden.

Stadterordnetenitzung. In der gestrigen Sitzung wurden zunächst vor Eintritt in die Tagesordnung die diesjährigen Feste der Stadterordneten vom 6. Juli bis 29. August festgesetzt. Für diese Zeit soll ein Ferienausflug eingeleitet werden.

die Kontrolle der Bäckereien

und anderer Nahrungsmittelbetriebe öfter und gründlicher als bisher durchzuführen, nötigenfalls weitere Kontrollbeamte einzustellen.

Wahlen zur Landwirtschaftskammer. Für die auf Sonntag, den 14. Juni festgesetzten Wahlen zur Landwirtschaftskammer für den Kreis Dresden sind die Wahllokale für den Wahlbezirk Dresden in zwei Wahlbezirke - Nr. 1 Dresden links der Elbe, Nr. 2 Dresden rechts der Elbe - eingeteilt worden.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Ein Gefährt 40 Meter tief in den Steinbruch gestürzt.

Auf dem letzten Pferdemarkt in Eisenberg-Moritzburg hatte der Gutbesitzer Jacob in Waldsdorf ein Pferd angekauft und letzteres am vergangenen Dienstag gegen 7 Uhr abends mit einem anderen Pferde einmal eingespant, um Düngr auf das Feld zu fahren.

Aus Sachsen.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 3. bis 9. Mai folgenden Bericht:

Die fortschreitende Besserung der Gesamtarbeitsmarktlage hielt auch in dieser Berichtswache an. Fast alle Berufe und Industriezweige erwiesen sich in zunehmendem Maße als nachgefragt für Arbeitskräfte.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Die für diese Wahlen aufgestellten Listen liegen für die Stadtteile Dresden links der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Schwanstr. 1, Lohmstr. 6, Schönauer Str. 36, Lübecker Str. 121, Tharandter Str. 1, Hh. und Leuben, Residenzstr. 23, und für die Stadtteile Dresden rechts der Elbe in den Stadtbezirksinspektionen Bürgerstr. 63 und Leubus, Grundstraße 3, vom 17. bis zum 23. Mai täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags öffentlich aus.

Ämtlicher Teil.

Zweite Einkommensteuer-Verteilung, erste Körperschaftsteuer-Verteilung und erste Umsatzsteuer-Verteilung für das Rechnungsjahr 1925.

Bei der 2. Verteilung des Gemeindefteueranteils an der Einkommensteuer, der 1. Verteilung des Gemeindefteueranteils an der Körperschaftsteuer und der 1. Verteilung des Gemeindefteueranteils an der Umsatzsteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirkverbände:

- a) als Anteil am Gemeindefteueranteil der Einkommensteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 2,5 Pfennigen auf die Einheit ihres 2. (berichtigten) Einkommensteuer-Rechnungsanteils;
b) als Anteil am Gemeindefteueranteil der Körperschaftsteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 3,9 Pfennigen auf die Einheit ihres 2. (berichtigten) Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils;
c) als Anteil am Gemeindefteueranteil der Umsatzsteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 0,715 Pfennigen auf die Einheit ihres 2. (berichtigten) Einkommensteuer-Rechnungsanteils und nach 10,16 Pfennigen auf den Kopf der Bevölkerung.

Soweit bei einzelnen Gemeinden infolge Verjährung ihres zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils oder ihres zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils noch Überzahlungen an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer vorliegen, werden diese bei den Verteilungen weiter zum Ausgleich gebracht.

Gemäßliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 991

Tredden, am 14. Mai 1925. 482 Steuer- u. Finanzministerium, III. Abteilung.

Grd- und Oberbauarbeiten für die Erweiterung des Bahnhofs Lauter (Sa.)

Die Arbeiten sind, soweit der Vortrieb reicht, vom unterzeichneten Bauamt zum Preise von 3 RM. wöchentlich festgesetzt zu beziehen. Eröffnung der Angebote am 29. Mai, vorm. 11 Uhr. Aufschlagssatz 3 Wochen. 967

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Eisenbahnbauamt Schwarzburg.

Auf Blatt 131 des Handelsregisters, die Firma Generalschiffbau mit dem Sitze in Jümmalshausen, ist heute eingetragen worden, daß das Mitglied des Aufsichtsrates, Generaldirektor Heinrich Seiler in Weimar, ausgeschieden und an dessen Stelle der Direktor Fritz Behling in Weimar bestellt worden ist. 966

Amtsgericht Altenberg (Erzgeb.), am 8. Mai 1925.

Auf Blatt 1607 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Ros-Becke, Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. April 1925 von zweihunderttausend Papiermark auf fünfzigtausend Reichsmark umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt. Dementsprechend ist § 3 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Der Geschäftsführer Franz Emil Hugo Wiese in Berlin-Wilmersdorf ist ausgeschieden. 969

Amtsgericht Annaberg, 12. Mai 1925.

Auf Blatt 310 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Willi Stoll in Reichenbach am 11. Mai 1925, vorm. 11 Uhr, eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren. 970

Amtsgericht Dippoldiswalde, am 11. Mai 1925.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 556, betr. die Firma August & G. N. Zerme Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ebersbach, eingetragen worden, daß der Kaufmann August Zerme in Ebersbach als Geschäftsführer ausgeschieden ist. 971

Amtsgericht Ebersbach, 13. Mai 1925.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 113, betr. die Firma Rudolph Klein, vormals August Lieber & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Sunnersdorf; durch Beschluß der Gesellschafter ist das Stammkapital auf 110 000 RM. umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt. b) auf Blatt 517, betr. die Firma Sonnabend & Co. Aktiengesellschaft in Sunnersdorf; durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. November 1924 ist das Stammkapital auf 200 000 RM. umgestellt und in 2000 Aktien zu je 100 RM. eingeteilt worden. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert worden. 972

Amtsgericht Frankenberg, 14. Mai 1925.

Folgende im Grundbuche auf den Namen des Güterbesizers Hermann Reinhold Richter in Langenhennersdorf eingetragenen Grundstücke sollen am 9. Juli 1925, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Nummer 144 zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert werden: 1. Blatt 172 des Grundbuchs für Langenhennersdorf, Nr. 236, 237, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 814, 814k und 815 des Grundbuchs, Nr. 163 des Grundkatasters für diesen Ort, bestehend aus Wirtschaftsgütern, Hof, Garten, Feld, Wiese und Wald, nach dem Grundbuche 14 ha 35,3 a groß, mit 18 190,— RM. zur Landbestraufung veranlagt.

Blatt 240 des Grundbuchs und Nr. 235 des Grundbuchs für Langenhennersdorf, bestehend aus Garten, der nach dem Grundbuche 34,2 a groß ist.

Blatt 330 des Grundbuchs, Nr. 814 und 814m des Grundbuchs für Langenhennersdorf, bestehend aus Feld, nach dem Grundbuche 80,3 a groß.

Blatt 109 des Grundbuchs, Nr. 227 a und 228 b des Grundbuchs für Eifersdorf, bestehend aus Feld und Wiese, nach dem Grundbuche 1 ha 41 a groß.

Der Wert der vier Grundstücke einschl. der Gebäude und des lebenden und toten Inventars ist auf zusammen 29 900,— RM. geschätzt worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte aus Verpfändung aus den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des bezüglichen Grundbuchs unter 1 bis 3 am 14. April 1924 und bezüglich des Grundbuchs unter 4 am 21. Mai 1924 verlaufsartigen Verpfändungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verpfändeten Gegenstandes tritt. 973

Freiberg, den 13. Mai 1925. Amtsgericht.

Auf dem für die Firma Johannis & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau geführten Blatt 560 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 9. Mai 1925 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhalter Richard Hübner in Glauchau. Jedem der beiden Geschäftsführer Johannes Paul Johannis und Richard Hübner steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu. 974

Amtsgericht Glauchau, 13. Mai 1925.

Über das Vermögen des Kaufmanns Edwin Wünder, Alleininhaber der Getreide-, Futtermittel- und Färbemittelhandlung unter der Firma R. A. Seifert Koch, Inh. Edwin Wünder in Grimma, wird heute, am 13. Mai 1925, nachmittags 1/2 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Franz in Grimma wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1925 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des ermittelten und über die Befriedigung eines Gläubigerwettbewerbers und eintretendenfalls über die in § 133 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 13. Juni 1925, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 13. Juni 1925, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Es rine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet, ist, darf nicht an den Gemeindefteuer verfallenen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Verpfändung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1925 angeben. 975

Amtsgericht Grimma, 13. Mai 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 28. April 1925 auf Blatt 113, die Firma Carl Gelbrich in Hainichen, betr.: Georg Oskar Gelbrich ist ausgeschieden. Die Erben des Kaufmanns Georg Oskar Gelbrich, a) Emma Maria led. Gelbrich, b) der Kaufmann Alfred Kurt Gelbrich, c) Ella Marie verzh. Tierarzt Dr. Müller geb. Gelbrich und d) Anna Emilie ledige Gelbrich, sämtlich in Hainichen, sind persönlich haftende Gesellschafter geworden. Die Gesellschaft hat am 18. März 1925 begonnen. Die unter e und d Genannten sind von der Vertretung ausgeschlossen; — 2. am 8. Mai 1925 auf Blatt 334, die Firma Friedr. Bernh. Schwabe in Hainichen, Zweigniederlassung des unter gleicher Firma in Leipzig bestehenden Hauptgeschäfts, betr.: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma erloschen; — 3. auf Blatt 278, die Firma Johannes Eißig in Hainichen, betr.: Protokoll ist erteilt dem Kaufmann Ernst Eißig in Hainichen. 976

Amtsgericht Hainichen, 8. Mai 1925.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 173, betr. die Firma Aurel Braedlein, Zweigniederlassung Klingenthal; Die Firma ist erloschen; 2. auf Blatt 188, betr. die Firma Guthmeinel — Otto Meinel in Klingenthal; Die Protokoll des Kaufmanns Gustav Steiniger in Klingenthal ist Protokoll erstellt; 3. auf Blatt 200, betr. die Firma August König in Brunnhölz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen; 4. auf Blatt 213, betr. die Firma R. Hermann Wink in Klingenthal; Die Firma ist erloschen; 5. auf Blatt 457, betr. die Firma Walter & Panzer in Klingenthal, Zweigniederlassung der in Oranitz bestehenden Hauptniederlassung; Aufolge Urteils des Kreisgerichts Eger vom 9. 2. 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der Kaufmann Julius Wink in Oranitz ist zum Liquidator bestellt. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. 3. 1925 wird die Gesellschaft fortgeführt. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist wieder erloschen. Die Gesellschafterin Olga vhl. Walter geb. Köhler in Oranitz (Tischschloßwerk) ist ausgeschieden. Das Handelsregister ist mit dem Nennrecht auf den

Spekulateur Hans Panzer in Oranitz allein übergegangen; 6. auf Blatt 473, betr. die Firma Karl Heyne Bankgeschäft in Klingenthal; Die Firma ist erloschen; 7. auf Blatt 488 die Firma G. M. Reichelt & Sohn in Klingenthal und als deren Gesellschafter Frau Hedwig Marie verw. Reichelt geb. Kauner in Klingenthal und der Kaufmann Kurt Hans Reichelt, beide in Klingenthal; Die Gesellschaft ist am 21. Februar 1925 erloschen worden. Angegebener Geschäftszweig: Zinkfabrikation; 8. auf Blatt 489 die Firma Trümppler & Co. in Klingenthal und als deren Gesellschafter der Harmonikastimmer Gustav Trümppler und der Kaufmann Max Gustav Trümppler, beide in Klingenthal. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1925 erloschen worden. Angegebener Geschäftszweig: Musikwarenhandlung; 9. auf Blatt 490 die Firma Edion — Eduard Müller in Klingenthal und als deren Inhaber der Trost Edvard Müller, beide in Klingenthal; 10. auf Blatt 491 die Firma Wehr. Ziel in Unterjochsenberg und als deren Gesellschafter die Konjunkturanzeiger Karl Otto Ziel, Emil Hugo Ziel und Eduard Walter Ziel, sämtlich in Unterjochsenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1925 erloschen worden. Angegebener Geschäftszweig: Konjunkturanzeigerfabrikation. 977

Amtsgericht Klingenthal, 9. Mai 1925.

Auf Blatt 1157 des Handelsregisters, die Firma Schade & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Meerane, ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 6. Februar 1925 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage um § 9 abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Edwin Hugo Köchel in Meerane bestellt. Ein mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder Geschäftsführer allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. 978

Amtsgericht Meerane, 12. Mai 1925.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Ernst Jotzowetz (Inhaber Kaufleute Walter Friedrich und Ernst Jotzowetz) in Oberwiesenthal ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. 979

Amtsgericht Oberwiesenthal, den 8. Mai 1925.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Vogt, Wolf und Wirt warenhaus Weichenfel & Fingst in Wauen ist aufgehoben worden, nachdem der im Vergleichstermine vom 5. Januar 1925 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. Januar 1925 bestätigt worden ist. 980

Amtsgericht Plauen, den 5. Mai 1925.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Schmittwarenhandlung Eilshardt verm. Schlegel in Plauen, Landstraße 20, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. — K 49/24. — 981

Amtsgericht Plauen, 8. Mai 1925.

Auf Blatt 66 des Handelsregisters, die Firma Warmwasserwerke Gustav Schulz, Aktiengesellschaft in Riesa, ist am 7. April 1925 und hinsichtlich der Zweigniederlassung Dresden am 5. Mai 1925 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden 62 G. N. N. Nr. 1881, eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 20. März 1925 hat die Ermächtigung des Stammkapitals auf dreihunderttausend Reichsmark beschloffen. Das neue Aktienkapital wird eingeteilt in einhundertzwanzigtausend Stück Namensaktien zu je einhundert Reichsmark, einhundert Stück Inhaberkonten zu je einhundert Reichsmark und vierhundert Stück Inhaberkonten zu je einhundert Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 3, 20 und 25 durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 20. März 1925 entsprechend abgeändert worden. 982

Amtsgericht Riesa, den 13. Mai 1925.

Auf Blatt 240 des Handelsregisters, die Firma Gibe-Schweizer Schöna Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schöna, ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer Kaufmann Max Sommerfeldt in Berlin ist ausgeschieden. 983

Amtsgericht Bad Schandau, den 6. Mai 1925.

Auf Blatt 464 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma Wolfram & Tröger in Schneeberg, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen. 984

Amtsgericht Schneeberg, den 7. Mai 1925.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 1372, betr. die Firma Alfred Knobloch in Zittau; Die Protokoll des Hugo Bräuner in Zittau ist erloschen; 2. auf Blatt 1703, betr. die Firma Rino-Palast Zittau & Flechtling in Zittau; Der Kaufmann Kurt Flechtling ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist unter Ausschluß der Liquidation aufgelöst. Die Firma lautet künftig: Rino-Palast Zittau Bruno Jettel. Der bisherige Mitgeschäftsführer Bruno Jettel führt das Handelsregister, nachdem er es mit sämtlichen Aktien und Passiven übernommen hat, unter der abgeänderten Firma als Alleininhaber fort. 985

Amtsgericht Zittau, 12. Mai 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: a) auf Blatt 316, betr. die Trippin Gesellschaft mit beschränkter Haftung Jagdgewehrfabrik in Dittersdorf, am 26. März 1925; Die Gesellschaft wird zufolge Anordnung des Amtsgerichts Zschopau vom 21. März 1925 von Amts wegen auf Grund von § 16 der Verordnung über Gesellschaften als nichtig gelöst; am 11. Mai 1925; Die Eintragung des Kaufmanns Josef Friedrich als Geschäftsführer wird zufolge Anordnung des Amtsgerichts Zschopau vom 8. Mai 1925 infolge Nichtigkeit der Gesellschaft auf Grund von § 16 der Verordnung über Gesellschaften gelöst. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Josef Friedrich in Chemnitz-Gilbersdorf; b) am 11. Mai 1925; Auf Blatt 295, betr. die Firma Eduard Greiflich in Zschopau; Der Inhaber Gustav Heinrich Greiflich ist ausgeschieden. Das Handelsregister ist auf die Zeit vom 1. Mai 1925 bis mit 30. April 1925 verpackt. Als Liquidator ist bestellt der Kaufmann Paul Reichelt in Trebsen. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts bis mit 30. April 1925 begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es gehen auch die bis zu diesem Zeitpunkt begründeten Forderungen nicht auf ihn über. Das Geschäft ist nach Trebsen verlegt worden. Die Firma ist danach hier erloschen; c) am 11. Mai 1925; Auf Blatt 240, betr. die Zschopauer Warenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zschopau; Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 9. Februar und 10. März 1925 ist das Stammkapital von zweihunderttausend Papiermark auf einhunderttausend Reichsmark ermäßigt worden. Die Ermäßigung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend sowie auch in § 4 durch die gleichen Beschlüsse laut der Notariatsprotokolle von demselben Tage abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Ernst Emil Haubold in Chemnitz. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 986

Amtsgericht Zschopau, 11. Mai 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: 1. Am 11. Mai 1925 auf Blatt 1246, betr. die Fa. Joidaner Porzellanfabrik in Joidau, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Rahlitz in Rahlitz; Gesamtprotokoll ist erlassen für die Zweigniederlassung Joidau dem Kaufmann Willy Meyer in Joidau; am 12. Mai 1925; 2. auf Blatt 2731, betr. die Fa. Kommissions- und Handelsgesellschaft Joidau mit beschränkter Haftung in Joidau; Der Geschäftsführer Demich Bachmann ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhalter Fritz Albert Töring in Joidau; am 12. Mai 1925; 3. auf Blatt 2422, betr. die Fa. Joh. Georg Zieder in Joidau; Der Chemiker Alfred Gehmut Anton ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Trost Johann Georg Zieder in Joidau führt das Handelsregister unter der bisherigen Firma als Einzelkaufmann weiter; 4. auf Blatt 2550, betr. die Fa. Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wilkau i. Sa. in Wilkau; Die Gesellschafterversammlung vom 11. und 18. April 1925 haben die Umstellung der Gesellschaft von 10 000 000 Papiermark auf 50 000 Reichsmark beschloffen. Die beschlossene Umstellung ist durchgeführt. Entsprechend der Umstellung ist der Gesellschaftsvertrag laut Notariatsurkunde vom 11. April 1925 in § 5 abgeändert worden. Der Geschäftsführer Kurt Briescheider ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt worden der Betriebsleiter Alfred Schröder in Wilkau. 987

Amtsgericht Zwickau.

Das im Grundbuche für Zwickau Blatt 2688 auf den Namen des Kaufmanns Tomson Pomeranz eingetragene Grundstück, Richardstraße Nr. 14, soll am 24. Juli 1925, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,1 a groß, besteht aus einem Wohnhause nebst Seitengebäude sowie Hofraum und ist auf 15 400 RM. geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte aus Verpfändung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. September 1924 verlaufsartigen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verpfändeten Gegenstandes tritt. 988

Zwickau, den 12. Mai 1925. Das Amtsgericht.

Lohnbewegung.

Grimma, 13. Mai. Der Lohnkampf der Steinbrucharbeiter im Bezirk Leipzig, der sieben Wochen währt, ist beendet. Am Montag ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, und zwar auf Grund eines Schlichtungsbeschlusses der für die Arbeitslose eine Erhöhung um 10 % vorseht und die Spitzenlöhne auf 64 Pf. erhöht. Dies gilt bis zum 3. Juni. Vom 4. Juni erhöhen sich die Arbeitslöhne um weitere 5 %, und die Spitzenlöhne von 64 Pf. auf 68 Pf. Bis zum September steigen die Löhne dann weiter. Während die Arbeiter auf der achtstündigen Arbeitszeit beharren, verlangen die Unternehmer, daß neun Stunden gearbeitet wird.

Die großzügige Neubautätigkeit der Stadt Wien zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Von Dr. Albert Schmann-Chemnitz

Die deutschen Großstädte sind in heiligem Eifer bemüht, die Wohnungsnot durch Neubauten zu lindern und allmählich zu beseitigen. Schwer ist der Kampf, denn das Geld ist arm und das Baukapital gering. Die Mietzinssteuer, die fast ausschließlich Geldquelle, kann den Kapitalbedarf nicht decken; ihr Fortbestand ist überdies auf die nötige Reife von Jahren noch nicht festgelegt.

Da kommt von Wien her die fast mächtigste Kunde, dort sei ein

Neubauprogramm mit 25 000 Wohnungen in der Durchführung begriffen, und das Ausland macht sich auf, sich diese Kata morgans mit eigenen Augen anzusehen. Der Verfasser dieser Zeilen hat in seiner Eigenschaft als Leiter der Chemnitz-Hedwigsche für Neubauten die Maßnahmen Wiens im einzelnen studiert, um sie nach Befinden für das Chemnitz her nutzbar zu machen. Die reichen Einblicke, die sich zu einem Erlebnis jenseitiger Art verdichteten, sollen in diesem Bericht wiedergegeben werden.

Das großartige Wiener Bauprogramm bedeutet nicht den Anfang, sondern den **Schlüßstein der Wiener städtischen Bau-tätigkeit zur Abhilfe der Wohnungsnot.** Auch Wiens Bautätigkeit erwuchs aus kleineren Anfängen, die bis zum Jahre 1919 zurückgehen. Man baute 1919: 229, 1920: 847, 1921: 445, 1922: 1187 und 1923: 2255 Wohnungen, zusammen also in diesem Zeitraum bereits gegen 5000 Wohnungen. In diesen Jahren trug man die Erfahrungen zusammen, die dann dem großen Bauprogramm zugute kommen sollten. Schon damals fand man

folgende Leitlinie:

Möglichst viele Wohnungen am möglichst wenig Wert; Ausdehnung des Hofes von 16 Proz. auf 50 Proz. der Grundstücksfläche; nur mehr unmittelbar belichtete und belüftete Wohnräume; Zuhilfenahme der selbstschaffenden Künstler für die Wohnungen neben den Stadtbauarchitekten.

Ein offenes Auge für die sozial-hygienischen Bedürfnisse der besten Klassen, für das pädagogisch und architektonisch Schöne halten diese Forderungen diktiert, die erste überdies die bittere Einsicht in die Not der Zeit. Nur durch diese Einsicht ließ sich der Wiener bestimmen, die gerade ihm aus Herz gewachsene Zielsetzung, den **Finchbau**,

den damals in den Hintergrund gegenüber dem Hochbau treten zu lassen. Man hat 1923 nur drei Zielsetzungen mit 265 Eigenhäusern erdacht und sich weiterhin darauf beschränkt, den vorhandenen Vermögensverhältnissen einen nur geringen Bruchteil der Mittel als Unterstützung zu geben. So sind bis zum Jahre 1924 nur 1248 Zielhäuser entstanden, in die man 12 Mill. Kr. zu 8 Proz. Investiert hat. 40 Proz. der Arbeiten müßten von den Zielnehmern unentgeltlich geleistet werden.

Tiefe Vorbereitungen des großen Bauprogramms reicht bis zu der denkwürdigen Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21. September 1923. In dieser wurde beschlossen, in den nächsten fünf Jahren, ab 1924, durch Errichtung von Wohn- und Zielsetzungen jährlich 5000 Wohnungen samt einer entsprechenden Anzahl von Geschäftsräumen und Werkstätten herzustellen und die jährlichen Ausgaben für die Einhaltung dieses Bauprogramms im Betrage von je 400 Millionen Kronen (24 Millionen Mark) in den Voranschlägen sicherzustellen.

Das Ausmaß dieses **„Großen Bauprogramms“** wurde bestimmt durch die Tatsache, daß die Ersetzung von Mietswohnungen ständig zurückgegangen war und daß sich der Wohnungswachstum des Wohnungsmarktes etwa 105 000 dringlich Wohnungsuchenden gegenüberstellte. Eine dreifache Aufstockung ergab 25 000 der vorherigen Reihe und je 40 000 in zwei weiteren. Für die 25 000 der vorherigen Reihe wurde das Programm geschaffen. Mit Errichtung dieser 25 000 Wohnungen glaubt man, den Markt in Zukunft hinreichend ausbalancieren zu können, insbesondere auch hinsichtlich des Mietzinses.

Die **Durchführung des Programms** liegt in der Hauptsache bei der Gemeinde selbst. Die Zielsetzungen, welche wie schon oben gesagt, auf eine mögliche Dauer der Mittel beschränkt sind, bleiben hier außer Betracht. In der Hauptsache sollen große Hochbaugruppen, aber ganz Wien verteilt, mit möglichst viel Wohnungen innerhalb einer Gruppe, im Eigenregie-Bau erstellt werden. Daher Kleinst-Wohnungstypen im Ausmaß von 20, höchstens 70 qm, wobei die weitaus meisten nur 38 und 48 qm erhalten.

Der bisher landläufigen Gemeinde gelang es, sich in solcher Folge das nötige **Bauland zu erwerben.** Ohne auf die durch die Landesgesetz erzwungene Verteilung aufkommen zu müssen, fiel wertvollstes Bauland aus Privatbesitz ihr schon aus dem Grunde zu, weil es für den Privatbesitz durch den Mieterschutz unrentabel geworden war, auch eine hohe Wertzuwachssteuer den Verkauf an Private sehr erschwerete. 7 330 000 qm sind so seit dem politischen Umsturz bis Ende 1924 Gemeinbesitz geworden. Der Erwerb wird fortgesetzt.

*) Zum besseren Verständnis sind alle Geldsummen in deutscher Währung angegeben. Deutschemark ist zugleich die österreichische Krone mit 10 000-Kronen = 1 Goldmark Bausystem.

Auf meinen Einwurf, ob nicht dieses fortgesetzte Kaufen doch

die Preise anheben lassen könne, wurde mir entgegengehalten, daß ebengenannte Gründe und die Hoffnungslosigkeit in bezug auf das Ausleben privater Bautätigkeit diese Sorge unnötig mache. Um diese Einstellung der amtlichen Stellen hier in Deutschland recht zu verstehen, muß man bedenken, daß gerade Wien in Vorkriegszeiten von den Baupetulantien ganz besonders miserable Häuser hingezogen bekam. Insbesondere hat es unter engen Höfen, Küchen und Aborten ohne unmittelbares Tageslicht zu leiden gehabt. Hieraus verleiht sich auch die Abneigung, am fertigen Straßenschaufelwerk jetzt mit auszubauen, da die schmalen, hohen Fronten und die minderwertigen Planungen der angrenzenden Baukäufleute den Bestrebungen der Gemeinde vollkommen im Wege stehen würden.

In Beachtung der bereits eingangs entwickelten Richtlinien werden **bei den Planungen die bedeutendsten Baukäufleute** — aber eben auch nur diese — ausgiebig herangezogen. Zwei Drittel aller Entwürfe sollen in ihre Hände gelegt, der Rest von den benannten Architekten des Stadtbauamtes entworfen werden. Die Prüfung der privaten Planungsentwürfe obliegt einem gemischten Ausschuss. Daß dieser bei der Auswahl der Künstler eine glückliche Hand gehabt, zeigen die bereits ausgeführten, zur Befriedigung stehenden Blöcke. Die Künstler haben die Stadt

vor der **Errichtung der Mietkajenen bewahrt**, eine Gefahr, die angesichts der Größe des Objekts mit ihren oft mehreren hundert Wohnungen nur allzu nahe lag und an einigen weiter zurückliegenden Planungen (z. B. Robert Blum Hof) noch nicht ganz gebannt zu sein erscheint. Freilich hat hier auch die Sparsamkeit eine gewisse Rolle spielen müssen. Soweit ich mit einem Überblick versehen konnte, glaube ich festsetzen zu können, daß die privaten Baukäufleute manchmal vielleicht mit ihrem Temperament etwas mehr in die Rollen gegangen sind, als die Richtlinien des Finanzamtes als Richtschnur auf die Mittel veranworteten zu können geglaubt haben (Mephisto-Hof). Um so schöner ist die Augenweide für den Besucher geworden. Bewundernd stehen wir vor diesen schmalen Anlagen, die oft sechs- bis achtstöckigen ersten Ranges bedeuten. (Fuchsenfeld-Hof, Mephisto-Hof, Quatringplatz, Laßalle-Hof, Badgauer Hof). Das Architekturhonorar beträgt 2½ Prozent der Baukosten, wofür die Details zu liefern und die Baukontrolle im Einverständnis mit der am Werke hallonierten Bauverwaltung des Amtes zu leisten ist. Eine weitere Tätigkeit des Privatarchitekten findet nicht statt.

Geplant werden nur große Häuserblöcke. Aus der von mir eingesehenen Übersicht ergab sich, daß die kleinste Planung 23 Wohnungen, die größten 600 bis 800 Wohnungen umfassen und daß die Planungen mit etwa 200 bis 300 Wohnungen den Durchschnitt bedeuten. Insgesamt zählte ich für 1924: 25 und für 1925 bisher 54 (3) solcher Miesenobjekte mit insgesamt 6000 beziehungsweise über 10 000 Wohnungen. Man gewinnt so eine ungefähre Vorstellung, welche Häuserreihe in Wien jetzt empfindlich ist. Ganz und gar, ja mitunter sieben Geschosse hat der Künstler über-einander geplant.

Zu **Erdschoß und Läden**, je nach der Größe der Anlage vorhanden, wodurch gewissermaßen eine der Hausgröße adäquate Sozialwirkung erreicht wird. Sie haben außer dem Zins noch einen Baukostenbeitrag zu zahlen, der für einen offenen Laden 144 M. für den Quadratmeter, für Werkstätten und Magazine die Hälfte beträgt und in 40 Jahren innerhalb 10 Jahren ohne Zinsen zu entrichten ist. Reichlich stehen zur Verfügung

Besammlungsräume, ja sogar eine bis zur Decke des ersten Obergeschosses ragende **Bibliothek**, oder vielleicht auch ein Koffertkabinett (Mephisto-Hof); in einem oberen Stockwerke erstreckt sich in einem Zuge über zwei Häuser eine Reihenschiele für eine Reihenschiele; Kellern in höchster luftiger Höhe sind stellenweise auch berücksichtigt. In langen Trakten sind die einzelnen Häuser einheitlich zusammengefaßt, und doch haben sie sich in harmonischer, vertikaler Wiederholung aus dem Ganzen ab. Kleine Gärten, Loggien und ein symmetrisches Zurückgehen der Baufrontlinie beachten sie. In der Höhe findet sich eine Staffelung nach der Mitte zu, indem die Schaufseite des Block hinten abschließenden Trakts den Eingang übertrag. Große Balkon-attrikturen sind in den oberen Stockwerken, vornehmlich an den Blockenden, vorzusehen, und öffnen den Blick auf den geliebten Wiener Wald (Quatringplatz). Im Innern der Blöcke sind

Kafepplätze in feinerer Einfassung fein feubertlich abgegrenzt, und Bierbrunnen plätschern in der Mitte. **Kinderspielflächen, Planspielflächen, Hausapotheken** fehlen in großen Planungen nicht (Fuchsenfeld-Hof, Mephisto-Hof).

Die größten Blöcke werden zuweilen durch Mittel-Trakte in verschiedene Höfe geteilt (Fuchsenfeld-Hof), die durch reizvolle Durchgangstore verbunden sind. Auf das

Eintrittstor der Straße (die einzelnen Wohnungen sind stets nur von innen aus zugänglich) hat der Künstler besonderen Wert gelegt. In der Planung „Am Fuchsenfeld-Hof“ hat der Künstler (Prof. Schmidt und O. Nidinger) den Eingang der gewaltigen Baumasse zwischen zwei auf Laubengängen ruhenden wuchtigen, turmartigen Hochschürzen der Schaufseite offen gelassen und auf diese Weise stark betont. Im „Quatring-Hof“ (Prof. Theim-Hof) ist die Treppe der Durchfahrt mit Kunststein aus grobem, mit spitzem Meißel bearbeiteten, Schotter liebevoll und ganz neuartig vom Steinmetz behandelt und eine vielleicht etwas zu lockere, aber künstlerisch um so vornehmer Wirkung erzielt worden. Auch die Treppenaufgänge sind hier aus mit grobem Schotter hergestellten Kunststein behandelt, es entsteht eine förmige Wölfe, dem Naturstein ähnlich, aus dem bei und alle Dorfmauern gebaut sind. Das Wohnumfeld der Herrschaft wird gekleidet verdeckt, eine anheimelnde Wirkung erzielt.

In den **Wohnungen** sei noch auf den Parkettfußboden, die Eisenbetondecken und die auf dem Treppentur jedes Geschosses in einem Wandstreifen verborgenen Schächte und Zähler für elektrische Licht hingewiesen. Der absehbare Besatz ist unabhängig von der Anwesenheit der Parteien in der Wohnung zur Zeit seines Eintrusses. Ein besonderes Kapitel sind die **maschinellen Dampfheizereien** mit Vorrichtungen zum Einspritzen der Wäsche (ohne daß die Hausfrau sich den Finger verbrühen braucht) und der **reißige Wäsche-Trockenstuhl**.

Dieser ist der reinste Wunderkasten! Er ist in einzelne Schüßler, senkrecht nebeneinander, gestellt. Die Hausfrau zieht ein Fach heraus, hängt die nasse Wäsche hinein und schließt in dem Schrank zurück. Die heiße Luft im Innern gibt ihr die Wäsche in fünf Minuten getrocknet zurück. Nach 7 Uhr geht die „große Wäsche“ einer fünfköpfigen Familie los, um Schlag 2 Uhr mittags ist alles bereits schon wieder in der Wohnung. Es ist also eigentlich eine „kleine große Wäsche“. Die Hausfrauen, die zuerst etwas zögeln an diese Vorrichtung getreten sein sollen, sind nunmehr eifrige Bedienerinnen derselben geworden. Es gibt daher keine Wäscheböden, wie bei uns. — Endlich sind

Badgelegenheiten einschließlich Brausebäder in einer Wohnkammer für alle Bewohner des Blocks vorzusehen, stellenweise im Kellergeschoss (Mephisto-Hof) oder im Erdgeschoss (Fuchsenfeld-Hof, Blum-Hof). Hier kann jeder „erster Klasse“, nämlich in Kachelwannen, Baden. Andererseits gibt es jedoch auch kein bequemeres Bad in der Wohnung, was bei Krankheiten ins Gewicht fällt. Es gibt in den Wohnungen auch keine Öfen. Die muß der Mieter selbst aufbringen.

Nur um **Kleinst-Wohnungstypen** handelt es sich in diesen Bauten. Die Wohnfläche geht bis zu 20 Quadratmeter („Gargon-Stübli“) herab. Es ist das die von unseren Fachleuten so sehr bekämpfte einräumige Wohnung, die aber in Wien von Alleinwohnenden gern verlangt wird. Dadurch, daß ein kleiner Eintrakt und ein Koffert für die „Spüle“ mit (Abwaschbecken und Koffert) beigegeben ist, wirkt sie recht erträglich. Ein kleiner Gasofen in der Ecke des Zimmers ersetzt diesen Leuten die Küche.

Die **Haupttypen sind** indessen die **zwei- und dreiräumigen Wohnungen**. Im ersteren Falle gibt es außer Wohnkammer (mit Kochherd) und Schlafkammer noch eine Spüle neben der Küche, einen kleinen Vorraum, Koffert (zusammen 40 qm) nebst Kammer und Keller. Auch das erscheint uns als noch zu klein. In Wien war es aber von jeher der gebrauchlichste Typ. Seine Bescheidenheit kommt dem Wiener in diesen schlechten Zeiten zugute, denn um so mehr Wohnungen können rasch entstehen. Die dreiräumige Wohnung enthält — etwa 55 qm — enthält noch ein Kabinett (Kleinzimmer). Unsere Normal-Kleinst-Wohnungen beanspruchen bei 3 Räumen dasselbe Ausmaß. Man hat sich für das Programm des Jahres 1925 aber ausdrücklich schon wieder von ihnen losgelöst, weil der Finanzdebetament Sparsamkeit angeordnet hat und ist zu nur zwei Formen: 38 qm und 48 qm, 2 beziehungsweise 3 Räume zurückgekehrt. Man will eben möglichst schnell aus der Not heraus und daher möglichst rasch eine große Anzahl Wohnungen. Durch die einräumigen Wohnungen will man das „Wettgänger-Wesen“ abbrechen. Dies sollte auch für unsere Schlafsucher-Wirtschaft gelten können.

Die **Baumausführung** wird an private Unternehmer gegeben. Die Bauleitung des Amtes befindet sich auf jeder Baustelle. Das gesamte Baumaterial stellt die Gemeinde durch ihre bereits seit 1921 bestehende Zentral-Einkaufsstelle bei. Nur aber die Löhne hat der Unternehmer daher abzurechnen. Werden die Mietsanläufe der Gemeinde durch die Zentralstelle nicht die Preise verteuern? Ratslos; denn auf der anderen Seite liegt infolge Einflusses der privaten Bau-

tätigkeit jeder andere Käufer, und die Produktion reichte in Vorkriegszeiten für jährlich 5000 Häuser aus.

hat die **Gemeinde ein eigenes Ziegelwerk** und einen **Kalkofen** so aufgebaut, daß ein Großteil der Anforderungen an Ziegel und Kalk durch Selbstherzeugung gedeckt werden kann. Der Ziegelpreis beträgt übrigens zurzeit in Wien 30 M. für das Tausend (eine gewisse Knappheit liegt zurzeit vor). (In Chemnitz 53 M.)

Die **Arbeitszeit auf den Bauten ist die achtstündige**. Zitiert wegen Lohnunterschieden glaubt die Stadt nicht befürchten zu sollen, es sei noch stets ein Ausleich erreicht worden. Wegen Mangel an Arbeitskräften werde man sich wohl wieder an die Tschechien und Italien wenden müssen.

Dieses gigantische Programm ist nun nicht nur auf dem Papier festgeschrieben; es ist erfüllt, ja überbolen worden. Mitti mit 5000, sondern

rund 6000 Wohnungen hat bereits das erste Baujahr erbracht, und 10 000 Wohnungen sind dieses Jahr in der Fertigstellung begriffen. Man bestrebt sich, das ganze Programm bereits in drei statt in fünf Jahren durchzuführen zu haben. Man kennt keine Bauabschnitte. Unmittelbar nachdem die Planungen heraus, beginnt die Ausführung, umal die Jahreszeit dieses Jahr eine mäßige Unterbrechung nicht bedingte. Die Mittelbewilligung erfolgt alljährlich im Haushaltsplan und ist rechtzeitig bereits im Voranschlag 1925 für etwa 10 000 Wohnungen in Höhe von 1125 Millionen Kronen = 72 Mill. M. ausgeschrieben. Damit sind wir bereits bei der Realisierung angelangt.

Wie **finanzieren** Wien dieses ungeheure Bauprogramm?

Zunächst mit der **Wohnbausteuer**. Diese entspricht unserer Mietzinssteuer nur insofern, als sie nach der Miete berechnet wird. Aber sie ist eine rein städtische Steuer und wird, wie die Miete selbst, ausschließlich ortsgeliefert gezahlt. Anders als bei uns ist die Steuer für die Kleinwohnungen äußerst geringfügig, um dann aber bei den größeren, den Luxuswohnungen, den Gemeinbedürftigen stark progressiv auszufallen. Auf diese Weise hat Wien mit seiner gegenüber Chemnitz ungeheürlich reichhaltigen Einwohnerzahl vollständig das entsprechende Mietsmaß des Chemnitzer Kaufmanns, nämlich

18 Mill. M. Den fehlenden Restbetrag will es „durch eine Käuferskategorie“ decken, die vorläufig die reichsten Investitionen ohne Aufnahme einer neuen Steuer umschließt.

Die **„betriebsfähigen Käuferskategorie“** werden damit begründet, daß die Gemeinde bereits seit 1. Juli 1921 — also noch während der härtesten Inflation — eine aktive Gebäudeförderung hat. Allein der Zinsverlust der Käuferskategorie wird auf 5,4 Mill. M. veranschlagt. Zu diesem Betrag des Zinsverlustes in Wien darf, daß es für den Wohnungsbau

einen **betriebsfähigen Teil seiner allgemeinen Steuerentlastungen** — außer der Wohnbausteuer — in diesen letzten Jahren zur Verfügung zu stellen willens ist, und daß es die Steuerfortschritt äußerst stark angezogen hat. Die deutschen Großstädte hingegen haben entsprechende Beträge an allgemeinen Entlastungen für den Wohnungsbau nicht nur nicht zur Verfügung gestellt, sondern verwendet sogar noch einen Teil der Hauszinssteuer für den allgemeinen Etat. Im übrigen sind sie reichsrechtlich noch gar nicht in der Lage, das allgemeine Steuerentlastungen — durch Zuschläge — auf die nötige Höhe zu bringen. Zurzeit können wir es also Wien nach nicht nachahmen.

Die **Zusammenführung der fertiggestellten Wohnungen** erfolgt durch das Wohnungsamt an die Anwärter der Dringlichkeitsliste. Man wird Familien bis zu 13 Köpfen unterzubringen haben. Für diese wird man einige der wenigen fünfzimmrigen Wohnungen (80 qm) ordnen. Die Verhältnisse der neuen Wohnungen ist wie folgt gedacht: In die zweiräumigen Wohnungen kommen bis zu 4 Personen bei zwei minderjährigen Kindern, in die dreiräumigen 4 Erwachsene. Im übrigen müssen sich bis zu 3 Personen mit einem Raum begnügen (bei kleinen Familien). Beispielsweise fand ich im „Blum-Hof“ eine dreiräumige Wohnung mit 9 Personen besetzt. Es war eine Großmutter mit ihren Nichten. Die Mütterchen fühlte sich wohl und erzogen: „Wir waren halt immer zusammen“, sagte sie auf die seltene Frage wegen der übergroßen Beladung der kleinen, 50 qm umfassenden, Wohnung. Eine größere Wohnfläche ergibt sich oft auch in den neuen Wohnungen dadurch, daß die Mieter ein der Arbeitstätte nahegelegenes Wohnviertel einem entfernteren vorziehen, selbst wenn dort mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Die **Verwaltung der Häuser** erfolgt durch die Stadt. Die Miete errechnet sich mit 1300 Kronen = 8 Pf. für den Quadratmeter der nutzbaren Wohnfläche einschließlich aller Zuschläge. So kommt zurzeit eine Durchschnitts-Kleinstwohnung zu etwa 70 000 Kronen = 4 M. monatlich zu stehen. (Hierzu tritt noch die Wohnbausteuer die

bei der nur etwa 1 M. bei diesen Kleinwohnungen beträgt.) Mit der Einfassung des Hofes sind die Hausverwalter beauftragt. Ausfälle sollen so gut wie nicht vorkommen. Die Wiele ist bei uns von jeder etwas heiliger gewesen, es hat immer als äußerst schimpflich gegolten, ein böswilliger Jährling zu sein, so begehrt der Leiter der zuständigen Abteilung seine Antwort auf meine Frage. Mir scheint, daß sich die päpstliche Zinszahlung vor allem auch aus den unscheinbaren Sägen erklärt. Ob die Gemeinde, wenn sie allmählich die Wiele dem Goldwert anpassen haben wird, nicht doch das Schwere einer päpstlichen Hausverwaltung zu spüren bekommt?

Die Wohnungsnot besteht nicht nur bei den deutschsprachigen Kulturnationen. So kommen aber den Deutschen auch zahlreiche andere Aus-

landsgäste nach dem letzten Wien, sogar Eriten waren schon da, erzählt man mir. In jählich haben Zählungen durch die Neubauten statt. Und die Welt wundert sich, welche Lebenskraft hier in dem so oft schon totgeklagten Wien pulsiert.

Die deutsche Betrachtung insbesondere wird im letzten seiner ethischen Bewunderung allmählich recht klarlaut, wenn er an die Heimat denkt. Wie klein, wie gehemmt, wie verbunkelt erscheint einem das eigene Beginnen, wenn man sieht, was diese Menschen, die ganz anders denken, Erstaunliches leisten, wie wirklich christlich sie die Not anpacken. Demgegenüber muß manches, was wir in Deutschland unternehmen, Stille sein. Wähle ich unsere Initiatoren durch das in Wien Versäumte endlich ermannen zu Taten, die eine erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungsnot wirklich verbürgen!

ziner Reichsbehörde auf, nach der einer Stadt unterstellt worden war, von 3 Beamtenanwärtern 2 in Stellen für planmäßige Beamte umzuwandeln, sobald die Zahl dieser planmäßigen Stellen sich auf 20 erhöhe.

Die Gemeindekommission hat sich über die Wahl der Gemeindeverordneten nur im Wege von § 31 der Gemeindeordnung, dagegen nicht nach den Bestimmungen von § 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung durchzuführen werden können. Im Zusammenhang damit wurde in einem anderen Fall entschieden, daß bei einer Gemeindebürgerwahl zwecks Auswahl der Gemeindeverordneten bei Berechnung der zur Bejahung der Wahl notwendigen Hälfte der „eingetragenen“ Gemeindeglieder die nach § 134 Abs. 1 Satz 2 in der Wahlperiode getretene Gemeindeglieder abzuziehen seien.

In zwei Fällen hatte der Bezirksverband einer Gemeinde die anteilige Erstattung der Wegbauausgaben nach § 150 der Gemeindeordnung dem Grunde nach abgelehnt. Es handelte sich um eine Meinungsbekundung über die Notwendigkeit der Arbeiten oder die Angemessenheit des Kostenanschlages, noch um Einwendungen gegen die Verteilung. Die Gemeindekommission erklärte sich in diesen Fällen für unzulässig und sah die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts als gegeben an.

Wie schon früher entschieden wurde, ist die Gemeindekommission bei Meinungsverschiedenheiten über Dienstbezüge der berufstätigen Gemeindebeamten nicht zuständig. Diese Unzulässigkeit wurde jetzt auch insoweit ausgesprochen, als es sich um Anordnungen auf Durchführung der für die Gemeindebeamtenbezüge geltenden Vorschriften handelt.

Nachdem das Reichsgericht vom 21. März 1925 die Ausnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden genehmigungspflichtig gemacht hat, wurde entschieden, daß bei solchen Krediten für das Einprüfungsverfahren nach § 14 der Gemeindeordnung kein Raum mehr sei.

Schließlich wurde noch ausgesprochen, daß ein Beschluß der Stadtverordneten, nach dem alle Mitglieder des Gemeinderats (auch insoweit sie nicht als dessen Vertreter im Sinne von § 49 Abs. 2 der Gemeindeordnung benannt sind) jederzeit in den Stadtverordneten-Sitzungen das Wort zu erteilen sei, nach § 49 Abs. 3 der Gemeindeordnung unzulässig sei, weil nach dieser Bestimmung nur den vom Gemeinderat bestimmten Vertretern des Gemeinderats das Wort zu erteilen ist.

Wiesbaden. Die Stadtverordneten haben den Haushaltsplan der Stadt Wiesbaden für 1925 einstimmig angenommen. Erster Bürgermeister Dr. Schimmel führte aus, daß es dem Finanz-Ausschuß gelungen sei, den Haushaltsplan 1925/26 mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Einnahmestellen zu balancieren. Es ist dadurch gelungen, den ursprünglich ungedeckten Fehlbetrag von 580 973 Mark auf 283 000 M. zu erniedrigen. Der Haushaltsplan sieht für Wohnungsbau 786 700 M. vor. Das Vermögen der Stadtgemeinde betrug nach dem Stande vom 31. März 1925 insbesondere an Grundstücken, Geräten und Maschinen einschließlich der dreizehnten Werte 10 909 000 M. Daraus ergibt sich eine Papiermarksumme von 4 412 000 M. gegenüber.

Genie. Mehr als ein Drittel der wahlberechtigten Gemeindeglieder hatte den Antrag gestellt, daß sich die Gemeindeverordneten einer Neuwahl zu unterziehen haben. Am Sonntag fand nun die Abstimmung in der Gemeinde-Gemeindehaus statt. Für Auflösung des Kollegiums, also mit Ja, stimmten 129, gegen die Auflösung, mit Nein, 72 Wahlberechtigte. Die erforderlichen 145 Ja-Stimmen — es sind 288 Wahlberechtigte im Orte und davon müßte die Hälfte laut § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung mit Ja stimmen — sind nicht erreicht. Eine Auflösung des Gemeindeparlamentes kann demnach nicht erfolgen.

Aus Sachsen.

Gemeindekommission.
Am 11. d. M. hielt die Gemeindekommission ihre 12. Sitzung ab und fasste dabei eine Anzahl Entscheidungen, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind:
Das Wiederanzulassen einer vor langer Zeit mit einer anderen Gemeinde vereinigten kleinen Ortsgemeinde wurde nicht bejaht, hauptsächlich, weil die Neubildung von Bezirken in der Gemeinde nicht zulässig ist.
Es wurde festgestellt, daß, falls eine Gemeinde nach dem Raster des Ministeriums in die Verwaltung der Gemeindeverordneten die Bestimmungen aufgenommen habe, wonach der Gemeindeverordnetenvorstand aus der Mitte der Gemeindeverordneten zu wählen sei, dies nicht daran liege, nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung

den Bürgermeister zum Gemeindeverordnetenvorsitzer zu wählen.
Nach einem weiteren Beschluß ist, falls durch Ausschleichen eines Gemeindeverordneten dessen Wahlvorsatz erloscht wird, der Ersatzmann aus dem verbundenen Wahlvorsatz einzuberufen.
Es wurde festgestellt, daß zusammengesetzte Ständesamtsbezirke insoweit als Selbstverwaltungskörper im Sinne der Gemeindeordnung zu behandeln seien, als nicht reichsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Ständesamts-Geschäfte sind zwar eine übertragene Angelegenheit, doch ist die Befreiung der Entscheidung für den nichtverpflichtigen Ständesamtsrat ein „eigenes Geschäft“. Demnach hat bei Streit über die Höhe der Entscheidung zunächst die Verwaltungsbehörde und dann die Gemeindekommission zu entscheiden.
Die Gemeindekommission hob eine Entscheidung

den Bürgermeister zum Gemeindeverordnetenvorsitzer zu wählen.
Nach einem weiteren Beschluß ist, falls durch Ausschleichen eines Gemeindeverordneten dessen Wahlvorsatz erloscht wird, der Ersatzmann aus dem verbundenen Wahlvorsatz einzuberufen.
Es wurde festgestellt, daß zusammengesetzte Ständesamtsbezirke insoweit als Selbstverwaltungskörper im Sinne der Gemeindeordnung zu behandeln seien, als nicht reichsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Ständesamts-Geschäfte sind zwar eine übertragene Angelegenheit, doch ist die Befreiung der Entscheidung für den nichtverpflichtigen Ständesamtsrat ein „eigenes Geschäft“. Demnach hat bei Streit über die Höhe der Entscheidung zunächst die Verwaltungsbehörde und dann die Gemeindekommission zu entscheiden.
Die Gemeindekommission hob eine Entscheidung

Bergbauverein zu Zwickau, e. V.

Es wird uns berichtet: Der Geschäftsbericht für das Jahr 1924 ist vorliegen erschienen. Aus dem wirtschaftlichen Teil erfährt man, daß die Förderung im großen und ganzen trotz des überaus kalten Winters im allgemeinen ohne große Störungen abgelaufen ist. Infolge der starken Preisrückgänge durch Auswanderung der Bergarbeiter in die hier bestehenden Nachbarindustrien liegt die Förderung so stark nach, daß Preisrückgänge für die abgelaufene Periode vermieden werden konnten. Die sächsische Steinkohle leidet sehr unter den Nachwirkungen der Preispolitik der Reichsbahn in der Nachkriegszeit, wodurch die wahren Entfernungen zu Ungunsten der Kohleindustrie erhöht worden sind. Die Herstellungskosten sind infolge steigender Löhne und Materialpreise ständig in die Höhe gegangen. Das Durchschnittseinkommen aller Arbeiter je Schicht betrug zu Beginn des Jahres 4,30 M. und im Durchschnitt des Dezember 5,36 M., liegt also im Laufe des Jahres um 24,7% und liegt im März 1925 mit 5,67 M. auf 13,6% des Lohnes der Vorkriegszeit. Insbesondere sind auch die Knappheitsbeiträge, die auch bei den Arbeitern unentgeltliche Lohnzusätze bedingen, auf einer für die Dauer unbilligen Höhe angelangt. Der Leistungsindex liegt noch immer um 20 bis 25% hinter der Vorkriegszeit zurück, während andere Reviers, wo allerdings die Arbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit eine verhältnismäßig geringere ist, 95% und mehr des Vorkriegsstandes bereits wieder erreicht haben. Der große 7½ Wochen dauernde Streik im Mai-Juni, der um die Verlängerung des Mehrarbeitsabkommens geführt werden mußte, hat die Werte in eine größere Verschuldung geführt und die Geschäftsergebnisse schwer beeinträchtigt, so daß die meisten Werke nicht nur keinen Gewinn, sondern sogar Verluste auswiesen.

Der Bergbauverein mußte sich an die Reichsbahn zwecks Erreichung günstigerer Frachttarife für die Kohle und an das Reichsfinanzministerium und das Finanzministerium in Dresden wegen Steuererleichterungen wenden. Insbesondere wird die sächsische Arbeitgeberabgabe, die bei der hohen Lohnquote der Steinkohleindustrie im höchsten Maße ungerecht belastet, als nicht mehr erträglich bezeichnet.

Der sozialpolitische Teil gibt eine eingehende Darstellung, wie durch die steigenden Lohnforderungen in der Nachbarindustrie, wobei das Baugewerbe voranging, die Lage im Bergbau, der bei sinkenden Kohlenpreisen diese Lohnforderungen nicht mitemachen konnte, zufolge der geschwundenen Kaufkraft des Bergarbeiterlohnes immer unbilliger wurde. Schließlich kam es zu dem großen Arbeitskampf im Mai-Juni, nachdem die Preispolitik das Weiterverfahren der achten Stunde verweigert hatte. Der Streik schlug den Werken schwere Wunden. Infolge der Bestimmungen des Reichslohnrechtsgesetzes gestaltete sich die Finanzlage der sächsischen Knappheitsbeiträge bedrohlich.

Land- u. Forstwirtschaft.

Die Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Kreditvereins findet am 27. Mai in Coburg statt. Auf dieser Versammlung wird Rittergutsbesitzer Vogelstein auf Überwindung eines Vortrags über Tierzuchtfragen halten. Im Anknüpfen an diese Versammlung ist ein gemeinsames Gespräch nach dem Oberberg geplant. Interessenten ist auch die Möglichkeit gegeben, das Rittergut Weidrop und das Schloss Driesch (Weser-Franz) zu besichtigen.

Über künstliche Nahrung von Säuerthieren, die der natürlichen durch Glukose in vielen Fällen vorzuziehen ist, unterrichtet ausführlich der Flugblatt des Sächs. Deutscher Geflügelzüchter, Berlin W. 57, Steinmetzstraße 2, das an jeden Interessenten kostenfrei abgegeben wird. Das Flugblatt enthält auch Anweisungen zur Selbstherstellung praktischer Aufzuchtgeräte.

Tredner Kurse vom 14. Mai

Tredner Staatspapiere.			
1000 Reichsmark	10-1000 Reichsmark	100,00	91,75
500 Reichsmark	500 Reichsmark	50,00	45,87
100 Reichsmark	100 Reichsmark	10,00	9,17
50 Reichsmark	50 Reichsmark	5,00	4,58
10 Reichsmark	10 Reichsmark	1,00	0,91
5 Reichsmark	5 Reichsmark	0,50	0,45
1 Reichsmark	1 Reichsmark	0,10	0,09
0,50 Reichsmark	0,50 Reichsmark	0,05	0,04
0,20 Reichsmark	0,20 Reichsmark	0,02	0,01
0,10 Reichsmark	0,10 Reichsmark	0,01	0,00

Wirtschaft und Handel.

Hüten des Wechselverkehrs für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wechselverkehrsregeln für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland zu überprüfen. Die Regeln sollen so gestaltet werden, daß der Wechselverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Zu der Frage der Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland zu prüfen. Die Prüfung soll so gestaltet werden, daß der Bankverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Hüten des Wechselverkehrs für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wechselverkehrsregeln für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland zu überprüfen. Die Regeln sollen so gestaltet werden, daß der Wechselverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Zu der Frage der Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland zu prüfen. Die Prüfung soll so gestaltet werden, daß der Bankverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Hüten des Wechselverkehrs für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wechselverkehrsregeln für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland zu überprüfen. Die Regeln sollen so gestaltet werden, daß der Wechselverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Zu der Frage der Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland zu prüfen. Die Prüfung soll so gestaltet werden, daß der Bankverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Hüten des Wechselverkehrs für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wechselverkehrsregeln für den Reichsbankverkehr mit dem Ausland zu überprüfen. Die Regeln sollen so gestaltet werden, daß der Wechselverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Zu der Frage der Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland.
Der Reichsbankrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Wiederherstellung des Bankverkehrs mit dem Ausland zu prüfen. Die Prüfung soll so gestaltet werden, daß der Bankverkehr mit dem Ausland möglichst erleichtert wird, während die Sicherheit des Reichsbankverkehrs nicht gefährdet wird.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Wirtschaft und Handel.

Die neue Zolltarif im Reichswirtschaftsministerium.
Die vom Reichswirtschaftsminister Dr. Luther auf dem Reichswirtschaftstagen in Berlin vorgeschlagene neue Zolltarif ist fertiggestellt und dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden.

Tageschronik.

Zum Tode verurteilt.

Koburg, 14. Mai. Das hiesige Schwurgericht hat heute das erste Todesurteil seit seinem Bestehen gefällt. Angeklagt war der 19 Jahre alte Porzellanarbeiter Max Schneider aus Neubant in Oberanten, der am zweiten Osterfesttag seine Geliebte, die Filistin Barbara Simon aus Steinwiesen, 21 Jahre alt, dadurch ermordete, daß er sie in der Nacht in Neubant in den Toisbäumen warf und ertränkte. Das Gericht nahm vorläufigen und überlegten Vorschlag an und fällte ein Todesurteil, das der Angeklagte ohne besondere Erregung entgegennahm.

Bei einer Autoschwarzfahrt verunglückt.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Bei einer sogenannten Schwarzfahrt, die ein hiesiger Wagenführer mit vier Personen, einer Frau und drei Kindern, in der Nacht zum Donnerstag aus Hamburg unternommen hatte, rannte das Auto in Pringsheim bei Frankfurt a. M. gegen einen eisernen Mast der Straßenbahn, zertrümmerte diesen und ließ gegen einen Baum. Durch den Anprall wurde das Auto vollkommen zertrümmert. Die mitfahrende Frau war sofort tot, die übrigen Insassen erlitten schwere Arm- und Beinbrüche und innere Verletzungen.

Eiferjuchtdrama.

Lübeck, 14. Mai. In Niendorf erlösch gestern abend der Protestwegner aus Hamburg auf der Promenade des Postinspektors Warneke aus Hamburg, dessen Tochter und darauf sich selbst. Da man bei dem Mörder einen Abjagbrief von Fel. Warneke fand, scheint die Annahme berechtigt zu sein, daß es sich um ein Eiferjuchtdrama handelt.

Der Rigaer D-Zug entgleist.

Berlin, 14. Mai. Nach einer kostbaren Wirtung ist der Rigaer D-Zug Mittwoch nacht am weitesten Punkt entgleist. Der Speisewagen und ein Wagen weiter stießen wurden vollständig zertrümmert. Sehn Personen sind getötet, 30 verletzt. Unter den Passagieren sollen sich mehrere Reichsdeutsche befunden haben.

Zusammenstoß zwischen Auto und Straßenbahn.

Berlin, 14. Mai. Ein schwerer Zusammenstoß zwischen Auto und Straßenbahn ereignete sich heute 5 Uhr nachmittags in der Potsdamer Straße, Ecke Margaretenstraße. Dort stieß eine Kraftdroschke mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Die beiden Insassen der Kraftdroschke wurden verletzt. Von dem Straßenbahnwagen wurde die vordere Plattform eingebückt. Nach Zeugenaussagen dürfte dem Führer der Kraftdroschke die Schuld beizumessen sein.

Verunglückte Flieger.

Osaka, 14. Mai. Das Flugzeug des Weltfliegers Major Janni überflog sich bei einem heute unternommenen Start nach Kajumigaura. Der Unfall ereignete sich infolge Bruches eines Schwimmers bei hohem Steigang. Der Flieger und seine beiden Fahrgäste befinden sich in Sicherheit.

Rom, 14. Mai. Auf dem Flugplatz Centocelle ist heute ein Ansaldo-Flugzeug aus einer Höhe von etwa 100 m abgestürzt. Der Pilot und der Beobachter wurden getötet.

Bangkok, 14. Mai. Der italienische Weltflieger di Binedo ist hier eingetroffen.

Paris, 14. Mai. Gestern ist in Chartres ein Flugzeug mitten auf den Fischmarkt abgestürzt. Der Flieger, ein Deutscher Simon, hatte die Stadt in 800 m Höhe überflogen und dabei allerlei Kunststücke mit dem Flugzeug vollführt. Als er den Apparat senkrecht herunterlassen ließ, um ihn dann wieder zu fangen, gelang ihm dies nicht und das Flugzeug stürzte mit rasender Schnelligkeit zu Boden, wo es vollkommen zerfiel. Der Flieger war sofort tot.

Preisverteilung auf dem Internationalen Schachmeisterturnier.

Baden-Baden, 14. Mai. Heute fand die Preisverteilung auf dem Internationalen Schachmeisterturnier statt. Den ersten Preis in Höhe von 1500 M. erhielt Aljechin, den zweiten Preis Rubinstein, den dritten Preis der junge Berliner Meister Zaimisch und den vierten Preis Bogoljubow. In den fünften und sechsten Preis teilten sich Marshall und Dr. Tartakower. Den siebenten Preis erhielt Rabinowitsch, den achten Preis erlangte Giffels, den neunten Preis Neuzonisch und den letzten Preis Torre. Den Sonderpreis der „Populären Zeitung“ holte sich Colle-Belgien, der bei den letzten Runden als Nichtpreisrichter zwei Punkte gewonnen hat.

Bäder, Reisen und Verkehr.

Reichs-Bäder-Adreßbuch nach amtlichen Quellen bearbeitet. Ein Handbuch der deutschen Heilbäder, Seebäder, Luftkurorte und Sommerfrischen mit Adressen; Deutsche Städte. Verlag des Reichs-Bäder-Adreßbuches, Berlin SW 19, Leipziger Straße 76. Mit diesem Werke gelangt zum ersten Male ein Adreßbuch zur Ausgabe, das wirklich einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es bietet auch weit mehr, als sein Haupttitel angibt, denn es enthält nicht etwa nur Adressen von Kurorten, Hotels usw., sondern in erster Linie Beschreibungen eines jeden Kurortes; auch berücksichtigt es nicht allein nur die erodologisch unter dem Namen „Heilbäder“ zusammengefaßten Heilbäder und Seebäder, sondern auch die zahlreichen deutschen Luftkurorte und Sommerfrischen. Für jeden einzelnen Kurort findet sich zunächst eine knappe, den Leser aber über alles Wesentliche (Lage, Klima, evtl. Kurmittel mit Helderfolgen, Spaziergänge, Ausflüge, Unterhaltungen usw.) unterrichtende Beschreibung, die sich auf amtliche, durch die Regierungen, die Kommunal- und Kurverwaltungen und die Verkehrsdienste zur Verfügung gestellte Material stützt. Ferner ist jedem Ort eine Reisetabelle beigelegt, die dem Leser die schnellste und bequemste Zugverbindung von den größten Städten aus nach dem betr. Kurorte angibt. Daraus schließt sich dann eine Aufzählung der am Ort be-

findlichen Hotels, Pensionen, Sanatorien, Restaurationen, Kaffeehäuser usw. Erwähnt sei auch, daß das Buch von zahlreichen Kurorten gut gezeichnete Abbildungen enthält. Besonders hervorgehoben werden verdient das Krankheitsverzeichnis im Anfang des Buches, eine alphabetische Aufzählung aller Krankheiten, die in den deutschen Bädern behandelt werden, mit Angabe der Seiten, auf denen die betr. Bäder zu finden sind. Das Reichs-Bäder-Adreßbuch ist als eine wertvolle Bereicherung der Verkehrs- und ReiseLiteratur zu bezeichnen und kann als ein umfassendes, gewissenhaft bearbeitetes Handbuch der deutschen Kurorte empfohlen werden.

Im Bezirksfürsorgeverband — Bezirk der Amtshauptmannschaft — Chemnitz-Land ist die neu zu gründende Stelle des hauptamtlichen Fürsorgearztes zu besetzen. Er hat auf allen Gebieten der öffentlichen Fürsorge mitzuwirken. Privatpraxis nicht gestattet. Besoldung nach Gruppe XI der staatlichen Besoldungsordnung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis Ende Mai an Bezirksverband — Amtshauptmannschaft — Chemnitz. 989

Die Stelle des Gemeindefürsorgearztes ist hier anderweitig zu besetzen. Besoldung erfolgt nach Gruppe IV der Besoldungsordnung. Wohnung ist vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen werden bis zum 10. Juni 1925 erbeten. 990

Struppen (Säch. Schweiz), 14. Mai 1925. Der Bürgermeister.

Reichsmark-Eröffnungs-Bilanz der Sächsischen Bodencreditanstalt für den 1. Januar 1924.

Table with Aktiva and Passiva sections, listing assets like Kassenbestand, Reichsbankguthaben, and liabilities like Aktienkapital, Reserven, and various loans.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Table with Aktiva and Passiva sections, listing assets like Kassenbestand und Reichsbankguthaben, and liabilities like Aktienkapital, Gesetlicher Reservefonds, and various loans.

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1924.

Table with Soll and Haben sections, listing expenses like Gold-Pfandbrief-Zinsen and revenues like Gold-Hypotheken-Zinsen.

Der Vorstand der Sächsischen Bodencreditanstalt.

Advertisement for 'Schlafzimmer' (Bedroom) furniture, mentioning 'Echte Reihler' and 'Hesse, Scheffelstr. 12.'.

Advertisement for 'Kaffeehaus Blesch' featuring a 'Original-Zigeuner-Kapelle' and 'Vornehm. Familien-Kabarett'.

Advertisement for 'American Bar' located at the hotel entrance.

Advertisement for 'Tageskalender' (Daily Calendar) for the year 1925, listing various theatrical performances.

Advertisement for 'Einzelnummern der Sächsischen Staatszeitung' (Individual Numbers of the Saxon State Newspaper).

Table titled 'Amtliche Divisenkurse' (Official Exchange Rates) showing rates for various currencies like the Reichsmark, Dollar, and others.

Advertisement for 'Familiennachrichten' (Family News) listing names and addresses of family members.

Advertisement for 'Neues Theater' (New Theater) listing performances and contact information.